



Wegweiser für Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung

2018

IMPRESSUM

Arbeitspapier der Anpassungsqualifizierung
am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Angela Nitschkowski

DRUCK: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

LAYOUT: Verena Münch | verenamuench.de

FOTO TITEL: Landesinstitut, Markus Hertrich

Hamburg, 2018

Wegweiser für Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung

SEMINARINTERNE INFORMATION

2018

Der Wegweiser will Ihnen zu Beginn der Anpassungsqualifizierung Orientierung und Überblick geben, damit Sie gut auf Ihre zukünftige Tätigkeit an der Schule und in den Seminaren eingestimmt sind.



Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----------|
| Impressum | |
| Begrüßung | 6 |
| Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut | 7 |
| 1 DIE ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG | 8 |
| 1.1 Ziele, Strukturen, Aufgaben | 8 |
| 1.2 Die Schulpraxis | 11 |
| 1.3 Die Seminare | 14 |
| 1.4 Die individuelle Vertiefung | 17 |
| 1.5 Der Abschluss | 19 |
| 2 DAS LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG (LI) | 20 |
| 3 FRAGEN ZUM ARBEITSVERTRAG UND PERSONALFRAGEN | 25 |
| ANHANG | |
| Verordnung zur Ausführung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes | |
| Beurteilungskriterien für ein Bestehen der Anpassungsqualifizierung von Lehrkräften mit ausländischer Berufsqualifikation | |
| Hamburger Schulferien bis 2019 | |
| Organigramm des Landesinstituts für Schulentwicklung und Lehrerbildung (LI) | |

Sehr geehrte Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung,

wir heißen Sie im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sehr herzlich willkommen und hoffen, dass Sie in unserem Institut und in Ihren Schulen eine gute und interessante Qualifizierung erhalten und Freude an Ihrem zukünftigen Beruf haben werden.

Mit diesem **Wegweiser für Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung** möchten wir Ihnen eine erste Orientierung geben. Wir informieren Sie über grundlegende Fragen, über Ziele, Inhalte, Strukturen, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen Ihrer Maßnahme.

Wir sagen Ihnen für Ihren weiteren Weg die bestmögliche Unterstützung zu, wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeitszeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

auch im Namen der Fach/Fachrichtungsseminarleitungen



HEIDE HILDEBRANDT
APQ-Seminarleiterin



ANGELA NITSCHKOWSKI
APQ-Koordination
und Seminarleiterin



BEATE SEELIS
APQ-Lehrertrainerin

Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut

Die Anpassungsqualifizierung wird von der Abteilung Ausbildung (LIA) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführt. Diese befindet sich mit ihren Seminarräumen, der Verwaltung und dem Geschäftszimmer am Weidenstieg 29, 20259 Hamburg.

Die Seminarräume des Landesinstituts sind auf einem einheitlich hohen Standard eingerichtet. Wir bitten Sie, sich in den Räumen an verbindliche Raumregeln zu halten, die in jedem Raum ausgehängt sind. Seit dem 1. August 2005 gilt im Landesinstitut wie an allen Hamburger Schulen ein generelles Rauchverbot.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Leitung der Abteilung Ausbildung:

Hanneke Bohls, LIA
Tel.: 42 88 42-400
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: hanneke.bohls@li-hamburg.de
Raum 200

Leitungen der Unterabteilungen:

Jochen Menges, LIA 1
Tel.: 42 88 42-410
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: jochen.menges@li-hamburg.de
Raum 210

Astrid Oelker, LIA 2
Tel.: 42 88 42-420
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: astrid.oelker@li-hamburg.de
Raum 211

Barbara Fahland, LIA 3
Tel.: 42 88 42-430
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: barbara.fahland@li-hamburg.de
Raum 202

Kirsten Hitter, LIA 4-Lehrertraining
Tel.: 42 88 42-450
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: kirsten.hitter@li-hamburg.de
Raum 203

Geschäftszimmer LIA:

Raum 107, im 1. Stock.
Für Ihre Anliegen sind zuständig:
Ada von Oppen
Tel.: 42 88 42-443
Fax: 42 73 143 88
E-Mail: ada.von-oppen@li-hamburg.de

Birgit Hein
Tel.: 42 88 42-442
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: birgit.hein@li-hamburg.de

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers:

Montag bis Freitag: 08:00 - 16:30 Uhr;
In den Ferien:
Montag bis Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr,
Freitag 09:00 - 14:00 Uhr

Teilnehmerverwaltung der Anpassungsqualifizierung:

Michaela Burger
Tel.: 42 88 42-441
Fax: 42 88 42-444
E-Mail: michaela.burger@li-hamburg.de
Raum 101

BIBLIOTHEK

Die Hamburger Lehrerbibliothek befindet sich im Erdgeschoss des LI-Hauptgebäudes, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Tel.: 42 88 42-842,
www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek,
E-Mail: hlb@li-hamburg.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Montag und Donnerstag: 13:00 - 19:00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr,
Freitag: 12:30 - 16:00 Uhr
In den Ferien:
Montag bis Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr.
An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am Ende der Sommerferien: 10:00 - 14:00 Uhr.

HINWEIS: Die Bibliothek gibt monatlich Neuerwerbungslisten heraus. Sollten Sie an einem regelmäßigen Bezug interessiert sein, genügt eine kurze Mail.

Kopierer: Ein Münzkopierer kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.

1 Die Anpassungsqualifizierung

Als ausländische Lehrkraft mit anerkanntem Lehramtsabschluss absolvieren Sie am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine Anpassungsqualifizierung (APQ), um die vollständige Gleichwertigkeit Ihres Berufsabschlusses zu erreichen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit dem Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (1.8.2012) und die Rechtsverordnung für die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt, beschlossen 4.6.2013) (vgl. Anhang).

1.1 Ziele, Strukturen, Aufgaben

Was soll die Anpassungsqualifizierung bewirken?

Mit Ihrem Eintritt in die APQ sind Sie auf dem Weg zur vollständigen Gleichstellung Ihrer Lehrbefähigung in der nächsten Etappe angelangt. In dieser Phase werden Sie Gelegenheit haben, sich sehr intensiv mit der Praxis des Lehrerberufes in einer deutschen Schule zu befassen. In allererster Linie bietet die APQ somit eine vertiefende und ergänzende Professionalisierung für Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Studium und einen Berufsabschluss in einem anderen Land erlangt haben.

Die wichtigsten Ziele der Anpassungsqualifizierung sind:

- Sie können sich im Hamburger Schulwesen orientieren und rechtssicher handeln.
- Sie entwickeln Ihre fachlichen Kompetenzen durch den Abgleich zwischen den Vorerfahrungen, den neu angeeigneten Normen und der aktuellen Praxis weiter.
- Sie gleichen die fachdidaktischen und schulpraktischen Unterschiede in Hinblick auf die Hamburger Lehramtsbefähigung aus.
- Sie erreichen eine Gleichstellung mit den deutschen Lehrkräften und können künftig ohne Einschränkung in Ihrem Lehrerberuf arbeiten.

Was sind die inhaltlichen Kernaufgaben der APQ?

In dieser Maßnahme nutzen Sie sowohl Ihre praktischen Vorerfahrungen als auch Ihr theoretisches Wissen, um sich systematisch mit der Hamburger Schulpraxis auseinander zu setzen und handlungsfähig in der Schule zu werden. Ziel ist eine hohe professionelle Qualifizierung. Kernbereiche sind dabei: ein qualitativvoller Fachunterricht mit dem Ziel, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukunftsfähige Bildungswege zu öffnen, die besonderen Begabungen zu fördern und gegebene Nachteile oder Beeinträchtigungen des Lernens angemessen zu berücksichtigen und soweit wie möglich zu überwinden.

Welche Themenbereiche berücksichtigt die APQ?

Die APQ orientiert sich an den Standards für Lehrerbildung der Deutschen Kulturstiftung (KMK), die alle für den pädagogischen Beruf wesentlichen Kompetenzen umfassen. Sie lassen sich in vier Handlungsfelder ordnen:

- ➔ **Unterrichten/Lernprozesse gestalten,**
- ➔ **Erziehen und Beraten,**
- ➔ **Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten,**
- ➔ **die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten.**

Grundlegend für alle vier Handlungsfelder und damit für die erfolgreiche Ausübung des pädagogischen Berufs ist der Bereich

- ➔ **Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln.**

An welchen Prinzipien und Grundlagen orientiert sich die APQ?

Für die APQ gelten weitere Prinzipien und Richtlinien, die auch für die Schule gelten:

- Der „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, der im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG § 1-3) festgelegt ist,
- Die „Bildungs- und Rahmenpläne“ für die jeweiligen Schulformen sowie für die Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete,
- Der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ an Hamburger Schulen.

Es wird dringend empfohlen, dass Sie sich mit diesen rechtlichen Grundlagen gut vertraut machen.

Was steht im Zentrum Ihrer künftigen beruflichen Realität?

Im Zentrum Ihres künftigen Berufes stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Bildungspotenzialen. Das macht den Lehrerberuf an einer deutschen Schule zu einer komplexen Herausforderung.

Sowohl im Unterricht als auch im gesamten schulischen Umfeld entstehen jenseits aller Planbarkeit immer wieder Situationen, die vielschichtig und herausfordernd sind und oft mit einem hohen Handlungsdruck einhergehen. Denken Sie nur an die vielfältigen und unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die nicht immer leicht zu vereinbaren sind. Auch etliche externe und interne Faktoren, die sich auf Unterricht und Schule auswirken – wie etwa das soziale Umfeld, die kulturellen Herkünfte, die jeweilige Schulkultur und Schulorganisation – sind im beruflichen Handeln zu berücksichtigen.

Pädagogische Professionalität misst sich u.a. daran, wie Lehrkräfte solchen Situationen pädagogisch gerecht werden, ob sie die Komplexität erkennen, ohne übereilt zu „Patentrezepten“ zu greifen. Die Anpassungsqualifizierung gibt Ihnen die Gelegenheit, in begleiteten Situationen ein persönliches Handlungsrepertoire zur Bewältigung der Herausforderungen in der Schule zu entwickeln.

Dabei hilft es, systematisch auf Herausforderungen zurückzublicken, um daraus Schlussfolgerungen für aktuelles und künftiges Handeln zu ziehen. Diese Art zu lernen nennen wir „Reflexives Erfahrungslernen“, ein wichtiger Schlüsselbegriff der APQ.

In den Seminaren werden Sie Gelegenheit bekommen, Ihre Schulpraxis zu thematisieren, sie analytisch und systematisch zu durchdenken und dazu den Erfahrungsaustausch in Teams und Gruppen zu nutzen.

Es wird erwartet, dass Sie am Ende Ihrer APQ kompetent und selbstständig in Ihrer komplexen Berufspraxis handeln können.

Wie kann ich zum Gelingen der APQ beitragen?

Der zweite Schlüsselbegriff ist **Selbstverantwortung**: Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer der APQ lernen dann am meisten, wenn sie selbst Verantwortung für ihren persönlichen Lernweg in der Qualifizierung übernehmen, ihn bewusst reflektieren und im gegebenen Rahmen selbst mitgestalten. Ziel ist der/die handlungsfähige und „reflektierte Praktiker/in“. Eine solche aktive

Grundhaltung ist die Basis für eine erfolgreiche Anpassungsqualifizierung und für eine erfolgreiche Berufspraxis, in der Sie sich immer wieder neu auf Lerngruppen, Lernsituationen und kollegiale Teamarbeit einstellen. Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter und die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen sind auf Ihre aktive Mitwirkung eingestellt. In Schule und Seminar sind Zeiten eingeplant, in denen Sie an Ihren persönlichen Schwerpunkten arbeiten können.

Wie lange dauert die APQ?

Die Dauer der APQ wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung meist auf 18 Monate festgesetzt, sie kann bei Bedarf verkürzt werden. Über die Verkürzung der APQ entscheidet die verantwortliche Seminarleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Fach(richtungs)seminarleitungen.

Was geschieht im ersten Halbjahr?

Einarbeitung und Orientierung stehen zu Beginn im Mittelpunkt:

Nach einer **Einführungswoche** beginnen Sie sich in die schulische Praxis einzuarbeiten. Sie gestalten Ihren **Unterricht** vom ersten Tag an. In der Regel unterrichten Sie in dieser Phase zwölf Stunden eigenverantwortlich. In Einzelfällen haben Schulen jedoch keinen Unterrichtsbedarf in Ihrem Fach und bieten eine Möglichkeit, den Unterricht in Kooperation mit einer weiteren Lehrkraft gemeinsam in „Doppelbesetzung“ durchzuführen.

In der **Seminararbeit** steht der Unterricht im ersten Halbjahr im Zentrum. Es werden im APQ-seminar und in den Fachseminaren die Grundlagen der Didaktik, der Methodik, der Diagnostik, der Lernförderung, der Leistungsbeurteilung sowie der schulischen Erziehung vermittelt und diskutiert.

Zu Beginn ist es hilfreich, möglichst viel bei erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern zu **hospitieren** z. B. bei Ihren Mentorinnen und Mentoren. Sie nehmen an Kleingruppenhospitationen mit anderen ausländischen Lehrkräften, aber auch mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, teil. Diese Unterrichtsbesuche sind intensive Lernsituationen, wenn Sie das Geschehen systematisch reflektieren und einen Transfer auf Ihre Lerngruppen bedenken.

Ihre Mentorinnen und Mentoren werden Sie regelmäßig (am besten wöchentlich) im Unterricht besuchen und Ihnen Praxistipps zur Optimierung Ihres Lehrerhandelns geben. Ihre Seminarleiterinnen und Seminarleiter werden nach Absprache mit Ihnen ebenfalls Ihren Unterricht hospitieren und Ihnen Rückmeldung geben.

Im ersten Halbjahr finden meist **pädagogische Tage** statt. Hierbei handelt es sich um eine zweitägige Seminarveranstaltung, die an einem auswärtigen Veranstaltungsort, z. B. in einer Jugendherberge stattfindet. Die pädagogischen Tage bieten eine sinnvolle Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Ihren Praxissituationen, die pädagogische, rechtliche und fachdidaktische Perspektiven gezielt verknüpft. Kosten für die An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung werden von den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern zum größeren Teil selbst getragen und betragen ca. 60 Euro. Das LIA bezahlt einen kleinen Zuschuss.

Sie werden das **Lehrertraining (LT)** kennen lernen. Es schult Ihre personale Kompetenz als Lehrkraft. Es findet in der üblichen Seminarzeit im Wechsel mit dem Kernseminar statt. Außerdem steht Ihnen das LT die gesamte Anpassungszeit hindurch als Beratungsinstanz zu Seite.

Die **Modulwochen** ergänzen viermal im Jahr die Seminararbeit um frei gewählte Kurzseminare und Trainings. Während der Modulzeit finden keine regulären Seminarveranstaltungen statt. Anders als bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vorbereitungsdienstes, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von Modulen verpflichtet sind, können Sie die Zahl und die Häufigkeit Ihrer Module frei wählen und darüber hinaus aus dem gesamten Fortbildungsangebot des LI auswählen. Auf diese Weise können Sie individuelle Schwerpunkte in der Anpassungsqualifizierung setzen.

Im Rahmen der Wahlmodule kann auch der Einstieg in die Zusatzqualifikation Theater gewählt werden.

❶ Über die Einzelheiten der Zusatzqualifikation informiert: sven.asmus@li-hamburg.de

Am Anfang und am Ende des ersten Halbjahres finden persönliche Gespräche mit Ihrer Kernseminarleiterin statt. Durch das **Anfangsgespräch** wird Ihre persönliche Ausgangssituation in der

APQ erfasst, im zweiten Gespräch wird **Zwischenbilanz** gezogen und Ihre Fortschritte werden besprochen. Hier wird entschieden, ob Sie die Probezeit bestanden haben. Sie bekommen ein qualifiziertes Feedback über Ihre Tätigkeit in der APQ. Sie bereiten die Zwischenbilanz durch eine systematische Selbsteinschätzung vor und holen von Ihren Schülerinnen und Schülern sowie Mentorinnen und Mentoren Feedback ein.

Was kommt im zweiten Halbjahr/im dritten Halbjahr neu hinzu?

Vertiefen und Lücken schließen machen das zweite/dritte Halbjahr aus:

Im zweiten ggf. im dritten Halbjahr werden Sie Ihre schulischen Erfahrungen erweitern und systematisieren. Sie lernen verstärkt andere Schulen und Schulformen kennen. Wer im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I arbeitet, übernimmt nun einige Unterrichtsstunden an der **zweiten Schulform** (also Grundschule oder Stadtteilschule). Das sollte rechtzeitig mit Schulleitung und Seminarleitung abgesprochen werden.

Für manche Teilnehmende geht die APQ nach 12 Monaten zu Ende. Nach den letzten Hospitationen (ca. 2 Monate vor dem Abschluss) werden von der Schulleitung und von den Fach(richtungs)-seminarleitungen **abschließende Berichte** geschrieben, die die APQ-Seminarleiterin oder Kernseminarleiter zu einem Abschlussbericht zusammenfasst. Die Bewerbungsphase beginnt.

Für diejenigen, die 18 Monate in der APQ bleiben, verschiebt sich diese **Abschlussphase** entsprechend um 6 Monate. Während des 3. Halbjahres arbeiten sie in einer kleinen APQ-Seminargruppe an den noch offenen Themen, organisieren ggf. Exkursionen an andere Schulformen und runden ihre Anpassungsqualifizierung ab.

1.2 Die Schulpraxis

Ihre praktische Arbeit in der Schule steht im Zentrum Ihrer APQ. Zu Beginn weist Ihnen das Landesinstitut für die gesamte Dauer Ihrer Anpassungszeit einen Arbeitsplatz an einer Schule oder einem Schul-Verbund zu.

Welche Lehrämter und Schulformen gibt es?

→ LEHRAMT PRIMARSTUFE UND SEKUNDARSTUFE I (LAPS) – LIA 1

Im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I beginnen Sie Ihre Anpassungsqualifizierung entweder an einer Stadtteilschule oder an einer Grundschule. Diese erste Schule nennen wir Stammschule. Im weiteren Verlauf kommt dann eine Schule für die zweite Schulform hinzu. Dort unterrichten Sie im Umfang von ca. 4 Wochenstunden begleitend zu Ihrer Arbeit an der Stammschule. Beide Schulen fertigen einen Schulbericht über Ihre Arbeit an.

→ LEHRAMT AN SONDERSCHULEN (LAS) – LIA 1

Der schulpraktische Teil findet in der Integration bzw. in inklusiven schulischen Einrichtungen statt, wenn die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen dort gegeben sind, und/oder an Sonderschulen. Es ist möglich, dass beide Fachrichtungen an einer Schule ausgebildet werden, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind. Die Qualifizierung in den beiden Fachrichtungen wird ansonsten in der Regel epochal organisiert, d. h. die Fachrichtungen werden nacheinander ausgebildet. Damit ist dann sowohl häufig ein Schulwechsel nach Ablauf eines Jahres verbunden als auch ein Wechsel des Fachrichtungsseminars. Die erste Fachrichtung schließt in der Regel nach ca. 9 Monaten. Die Zuweisung zu den Schulen erfolgt in der Regel zu Beginn Ihrer Maßnahme.

→ LEHRAMT AN GYMNASIEN UND STADTTEILSCHULEN MIT EINER SEKUNDARSTUFE II (LAGY) – LIA 2

Für dieses Lehramt werden Sie an einem Gymnasium oder an einer Stadtteilschule mit einer Sekundarstufe II ausgebildet. Durch Kleingruppenhospitationen werden Sie außerdem die Bedingungen und Möglichkeiten anderer Schulen und Schulformen kennen lernen.

→ LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN (LAB) – LIA 3

Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen nehmen Sie je nach Ihrer Fachrichtung in Gewerbeschulen, Handelsschulen, Schulen für Ernährung

und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik an der Anpassungsmaßnahme teil. Der berufsbildende Bereich ist geprägt durch die Ausrichtung auf verschiedene Berufsfelder. Oft wechseln ausländische Lehrkräfte für ein Halbjahr in ein Hauptseminar des Vorbereitungsdienstes, um dort an einem Projekt „Handlungsorientierung im Team“ (HIT) teilzunehmen. In diesem Projekt wird im Team gemeinsam Unterricht geplant und durchgeführt, sodass im Tun die Prinzipien der Handlungsorientierung und Problemorientierung gelernt werden, die im Unterricht an den Berufsbildenden Schulen vorherrschend sind.

Was habe ich in der Schule zu tun?

In allen Lehrämtern besteht Ihre schulpraktische Tätigkeit in

- bedarfsdeckendem Unterricht,
- Hospitationen bei Mentorinnen und Mentoren sowie anderen Lehrkräften,
- Kleingruppenhospitationen und
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen und in Arbeitsfeldern außerhalb des Unterrichts.

Unterricht

Um Ihnen einen breiten Erfahrungsraum zu ermöglichen, soll der Unterricht von der Schulleitung so organisiert werden, dass Sie in Ihren beiden Fächern möglichst gleichmäßig und auf allen Schulstufen eingesetzt werden.

→ SELBSTSTÄNDIGER UNTERRICHT

Während der gesamten APQ-Dauer erteilen Sie wöchentlich 12 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Halbjahr, der den Schulen bedarfsdeckend verrechnet wird. Sie sind für den Fachunterricht in Ihren Lerngruppen verantwortlich. Das heißt, dass Sie den Unterricht möglichst differenziert für die verschiedenen Lernpotenziale in Ihren Lerngruppen erteilen und darüber hinaus für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Sie nehmen an Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen und Prüfungen Ihrer Schülerinnen und Schüler teil. In der Praxis lernen Sie schulrechtliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu beachten.

Mit Ihrem Einverständnis und dem Einverständnis Ihrer Seminarleiterin oder Seminarleiter können Sie auch als Klassenlehrerin oder -lehrer, möglichst allerdings im Team, eingesetzt werden. Dies ist allerdings eher als Ausnahmefall zu betrachten.

→ VERTRETUNGSUNTERRICHT

Ihre Schulleitung kann Ihnen einzelne Unterrichtsstunden zur selbstständigen Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrkräfte übertragen, wenn Sie dadurch keine Seminarveranstaltungen versäumen. Diese Stunden werden auf den selbstständigen Unterricht angerechnet.

Hospitationen

→ PASSIVE HOSPITATIONEN

Unterrichtsbesuche bei erfahrenen Lehrkräften gelten als wirksame Qualifizierungsmaßnahme. Allein oder mit anderen Lehrkräften der APQ und des Vorbereitungsdiensts nehmen Sie „als Gast“ beobachtend am Unterricht in verschiedenen Klassenstufen teil. Gezielt unter bestimmten Aspekten zu beobachten, ist sowohl das Herzstück der APQ als auch eine große Chance, die sich später kaum bieten wird.

→ AKTIVE HOSPITATIONEN

Sie selbst werden im Verlauf Ihrer APQ durch Ihre Mentorinnen und Mentoren und durch Ihre Seminarleitungen mehrmals hospitiert. Diese Hospitationen sind keine Prüfungen. Es sind Beratungsbesuche, die Sie terminlich vereinbaren und auf die Sie durch Ihre Vorbereitung Einfluss nehmen können: Vor Hospitationen sollten Sie sich klar machen, auf welche Aspekte des Unterrichts Sie sich konzentrieren wollen. Woran arbeiten Sie gerade? Was gelingt schon gut? Worin wollen Sie besser werden? Sprechen Sie den Beobachtungsschwerpunkt mit Ihren Besucherinnen und Besuchern ab, damit Sie viel Gewinn aus dem Feedback ziehen können.

Damit die Gäste verstehen, was im Klassenzimmer passiert, schreiben Sie einen kurzen Hospitationsentwurf. Er dient später auch als Grundlage für Ihren reflexiven Rückblick auf Planung und Durchführung der Stunde. Nach und nach entwickeln Sie auf diese Weise Ihre Fähigkeiten, allein oder im Team Unterricht stimmig zu planen und für andere nachvollziehbar zu beurteilen. Nach einer Hospitationsstunde soll genügend Zeit für das abschließende Reflexionsgespräch eingeplant werden.

Es ist üblich, dass Sie Ihre Schulleitung über Ihre Gäste in der Hospitationsstunde schriftlich benachrichtigen und ggf. auch zu Ihrem Unterricht einladen. Beachten Sie bitte, dass Sie sich um einen Besprechungsraum für das gemeinsame Reflexionsgespräch kümmern und für einen netten

Gesprächsrahmen (z. B. Wasser) sorgen sollten. Während Ihrer Anpassungszeit werden Sie mindestens dreimal von jeder Ihrer Seminarleitungen hospitiert.

→ KLEINGRUPPENHOSPITATIONEN/ UNTERRICHTSPRAKTISCHE ÜBUNGEN

Als gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Landesinstitut werden regelmäßig Kleingruppenhospitationen (KGH) (im Berufsschulbereich heißen sie „unterrichtspraktische Übungen“ kurz: UpÜ) durchgeführt – in der Regel am Freitagvormittag oder in anderen mit den Schulen verabredeten Zeitfenstern.

Diese Gruppenhospitationen ermöglichen eine gemeinsame Reflexion von Unterrichts- und Erziehungssituationen. Sie erproben kollegiale Beratung und lernen Schulen in anderen sozialen Milieus bzw. unterschiedlichen Berufsfeldern kennen. Die Organisation der KGHs/UpÜs erfolgt in Ihren Seminaren, oft im Fachseminar gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der APQ gilt als Daumenregel: ca. 4 KGHs/UpÜs pro Halbjahr pro Fach sollten es sein, gerne mehr! Dabei ist es sinnvoll, mindestens zwei KGHs/UpÜs als aktiv unterrichtende Lehrkraft anzubieten.

Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen

Zum Arbeiten in der Schule gehört, dass Sie neben den Veranstaltungen und Gremiensitzungen für Ihre Klassen an allgemeinen Konferenzen und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Schulfahrt oder Projektwoche beteiligen, soweit diese Vorhaben und Veranstaltungen förderlich für Ihre APQ sind und soweit Sie dies mit Ihren Seminarverpflichtungen vereinbaren können. Vorrang vor Ihren Seminarverpflichtungen hat dabei nur die Teilnahme an Zeugniskonferenzen für die Schülerinnen und Schüler, die Sie unterrichten. Bei diesen Zeugniskonferenzen ist Ihre Teilnahme verpflichtend.

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten des neu entstehenden Ganztagsangebots an Schulen, um Erfahrungen über den Unterricht hinaus zu sammeln. Ihre APQ-Seminarleitung wird mit Ihnen, Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor und der Schulleitung besprechen, wie Sie an der jeweiligen Schule oder dem Schulverbund möglichst breite Erfahrungen sammeln können.

Welche Aufgaben haben Mentorinnen und Mentoren?

Mentorinnen und Mentoren beraten und begleiten Sie während Ihrer Anpassungsqualifizierung. Sie werden von der Schulleitung eingesetzt und sind oft besonders erfahrene Kolleginnen und Kollegen. Sie können und sollen Ihre Mentorinnen und Mentoren immer dann um Rat bitten, wenn Sie selbst nicht weiter wissen. Das wird zu Beginn häufiger der Fall sein und später seltener vorkommen. Ihre Mentorinnen und Mentoren erhalten 1,5 Stunden Wochenarbeitszeit (WAZ) pro Fach und Woche für die Dauer der APQ angerechnet und machen diese Arbeit in der Regel gerne. Fragen gehören also zu Beginn zum Handwerk!

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten Sie bei Bedarf auf allen Ebenen: bei der Planung und Durchführung des Unterrichts, bei erzieherischen, diagnostischen und beurteilenden Aufgaben. Sie besuchen Sie wöchentlich im Unterricht und geben Rückmeldung. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, sie nehmen Ihnen eigenständige Entscheidungen nicht ab, sondern helfen Ihnen durch Wertschätzung und auf Augenhöhe zu eigener Professionalität zu finden.

Mentorinnen und Mentoren sind auch Vermittlerinnen und Vermittler informeller Regelungen und systemische Wegweiser im Schulalltag, der Ihnen vielleicht zunächst fremd erscheint. Eine kollegiale Einführung in schulspezifische Vereinbarungen zu z. B. Differenzierung, Individualisierung und Inklusion, Leistungsbewertung und Diagnose, Regeln und Konsequenzen etc. ist deshalb notwendig und unterstützend. Mentorinnen und Mentoren können durch den Austausch mit Ihnen ihrerseits auch dazulernen, indem sie ihren Alltag durch Sie in einer fremden Perspektive kennen lernen.

Kernaufgabe der Mentorinnen und Mentoren ist die Rückmeldung zu Ihrem Unterricht. Vereinbaren Sie deshalb regelmäßige Besuche und feste Gesprächstermine im Wochenplan. Viele handwerkliche Tipps können Ihnen auf diese Weise den Schulalltag erleichtern.

Wie kann ich zu einer guten Kooperation mit Mentorinnen und Mentoren beitragen?

Sie können sich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bemühen, indem Sie z. B.

- gut und rechtzeitig über Termine in der APQ informieren,
- Verabredungen zuverlässig einhalten z. B. durch rechtzeitige Weitergabe Ihrer Hospitationsplanung,

- Ihre persönlichen Unterstützungsbedürfnisse bezogen auf die APQ klar, kontextbezogen und respektvoll formulieren.

Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Mentorinnen und Mentoren und den Seminarleitungen?

Die APQ-Seminarleiterin oder der Kernseminarleiter lädt die Mentorinnen und Mentoren ein bis zweimal pro Jahr zu Informationsgesprächen und Austausch ins Landesinstitut ein. Themen der Treffen sind: Rahmenbedingungen der APQ, Wann ist die APQ bestanden/nicht bestanden?, Darf eine Lehrerin einen Akzent haben?, Wie kann man ausländische Lehrkräfte angemessen beraten und begleiten?, U.v.m.

Darüber hinaus bietet das LIA Kurse zur Mentorenfortbildung an, die der Website zu entnehmen sind.

An der Nachbesprechung der Seminarleiterhospitationen nehmen Mentorinnen und Mentoren sehr häufig teil, denn dort können sie ihre Sichtweise auf den Unterricht abgleichen und gemeinsam Stärken und Entwicklungsschwerpunkte im unterrichtlichen Handeln der Lehrkraft in der APQ verabreden.

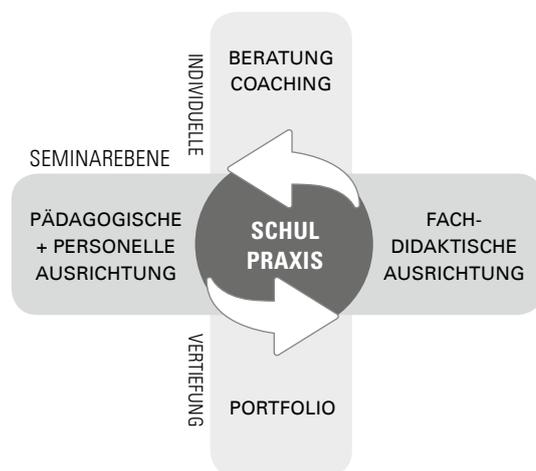
Was tue ich, wenn ich Probleme im Umgang mit Mentorinnen und Mentoren habe?

Bei Problemen suchen Sie am besten das konstruktive Gespräch mit Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor. Auch die Ausbildungsbeauftragten können für solche Fragen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sein. Im Vorwege könnten Sie sich durch Kolleginnen und Kollegen der APQ, durch Ihre APQ-Seminarleiterin oder im Lehrertraining (ggf. durch ein Einzelcoaching) Beratung einholen und sich stärken lassen. Auch Ihr Personalrat ist für Sie Ansprechpartner bei Problemlagen. Sollte sich auf diesen Wegen eine schwierige Situation nicht auflösen lassen, dann ist Ihre APQ-Seminarleiterin dafür da, nach weitergehenden Lösungen zu suchen, die ggf. auch zu einem Mentorinnen- oder Mentorenwechsel führen können.

In allen Fragen Ihrer Anpassungsqualifizierung in der Schule und in den Seminaren sollten Sie grundsätzlich keine Scheu davor haben, Ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und Ihre Interessen zu vertreten. Investieren Sie in Ihre professionelle Kommunikationsfähigkeit, sodass Sie zunehmend sicherer werden in der konstruktiven Ansprache von Konflikten.

1.3 Die Seminare

Die Seminare in der Anpassungsqualifizierung begleiten die Schulpraxis und schaffen einen Theorie-Praxis-Bezug.



Während Ihrer APQ besuchen Sie durchgängig drei Seminare. Eines davon ist für die ausländischen Lehrkräfte exklusiv konzipiert. Es ist das APQ-Seminar. Daneben besuchen Sie zwei Fachseminare, meist gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, die Ihren studierten Fächern/Fachrichtungen entsprechen. Falls Sie eine behördliche Anerkennung nur für ein Fach erhalten haben, dann werden Sie an einem Fachseminar teilnehmen.

Weitere Veranstaltungsformen sind das Lehrertraining, Modulveranstaltungen und Kleingruppenhospitationen.

Wie gestalten sich die LI-Veranstaltungszeiten?

Ausgehend von einer Gesamtarbeitszeit von 1770 Zeistunden/Jahr verteilt sich Ihre zeitliche Arbeitsauslastung im Rahmen der Seminare (ohne schulische Ausbildung) bezogen auf die Anpassungsmaßnahmenzeit von 18 Monaten folgendermaßen:

| | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| APQ-Seminar + Startbegleitung | 70 Zeitstunden + 27 Zeitstunden |
| Fach(richtungs)seminar 1 | 48 Zeitstunden |
| Fachseminar 2 | 48 Zeitstunden |
| Lehrertraining inkl. Coaching | 15 Zeitstunden |

| | |
|--|----------------|
| Module, Kompakttage, Thementag, Teamtraining | 50 Zeitstunden |
| Selbst gesteuerte Zeiten | 60 Zeitstunden |

Für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Anpassungsqualifizierung kürzer als 18 Monate ist, reduziert sich die in der Tabelle vorgestellte Arbeitszeit entsprechend.

Die Teilnehmenden der APQ, die eine behördliche Anerkennung nur für ein Fach erhalten haben, nehmen nur an einem Fachseminar der studierten Fachrichtung teil.

Selbstgesteuerte Arbeitszeiten dienen vor allem der Portfolioarbeit und der individuellen Akzentsetzung. Damit können Sie für sich oder in kleinen Gruppen Themen vertiefen und an Projekten arbeiten sowie kollegiale Beratungen durchführen.

Welche Aufgaben hat das APQ-Seminar?

Das APQ-Seminar ist ein auf Sie als ausländische Lehrkraft abgestimmtes pädagogisches Begleitsseminar zur Schulpraxis und bildet eine professionelle Lerngemeinschaft. Die Teilnehmenden bringen individuell und kulturell unterschiedliche Potenziale, Erfahrungen und Erwartungen mit. Sie sind zugleich auch Lehrkräfte an ganz verschiedenen Schulformen. Dennoch haben alle das gleiche Ziel. Die gemeinsame Arbeit an diesem Seminar initiiert ein Lernen voneinander und miteinander: z. B. im Rahmen einer KGH hospitieren Teilnehmende des APQ-Seminars einander an ihren Schulen und stellen einander ihre Schulformen vor. Auf diese Weise lernen alle die unterschiedlichen Bildungsgänge mit ihren entsprechenden Lern-, Unterrichts- und Bewertungsformen in Hamburg kennen.

Das Seminar berücksichtigt die Heterogenität der Teilnehmenden nach Möglichkeit auch durch eine differenzierte und individualisierende Arbeitsweise.

Themen sind: Einführung in die Unterrichtsplanung, in die Didaktik, Methodik, in die Kompetenzorientierung und die pädagogische Diagnostik, Inklusion, Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Klassenführung, Unterrichtsstörungen vorbeugen, Leistungsbewertung u.v.m.

Besondere Bedeutung haben folgende drei Arbeitsbereiche, die in das APQ-Seminar und das Lehrertraining integriert sind:

- Erweiterung der berufsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenz (Lehrersprache),
- Erweiterung der Interkulturellen Kompetenz,
- Erweiterung der Medienkompetenz.

Über diese Angebote wird Sie Ihre APQ-Seminarleiterin während der Startwoche ausführlich informieren.

Wie oft findet das APQ-Seminar statt?

Das APQ-Seminar tagt an einem festgelegten Wochentag, nachmittags, zwischen 14.00 und 17.30 Uhr. Sie sind zur Teilnahme an diesen Seminarsitzungen verpflichtet und dürfen nicht unentschuldigt fehlen.

Welche Aufgaben hat die APQ-Seminarleitung?

Ihr Anpassungslehrgang wird von Ihrer APQ-Seminarleitung koordiniert, d.h. neben der inhaltlichen Seminararbeit sorgt sie dafür, dass Sie Ihre Qualifizierung im Landesinstitut, in den Schulen und in den kooperierenden Einrichtungen eigenverantwortlich durchführen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen abschließen. **Ihre APQ-Leitung ist Ihre unmittelbare Vorgesetzte und Ihre primäre Ansprechpartnerin in allen dienstlichen Fragen.**

Ihre APQ-Seminarleiterin hat als Vorgesetzte eine Fürsorgeverpflichtung für Sie. Sie ist dafür zuständig, dass Ihre Anpassung und Ihre Beanspruchung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben liegen und dass Sie nicht in Bereichen eingesetzt werden, die nicht förderlich sind. Daher ist die APQ-Leiterin die erste Anlaufstelle für alle Problem- und Konfliktlagen.

Ihre APQ-Seminarleiterin wird Sie pro Halbjahr 1-2 Mal regulär in der Schule besuchen und Sie im Unterricht hospitieren.

Wie wird der Dienstweg eingehalten?

Bei allen Schreiben (z. B. Anträge auf Nebentätigkeit, Mitteilung über persönliche Veränderungen, Antrag auf Sonderurlaub etc.), die Sie an die Dienststellen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) richten, muss der Dienstweg eingehalten werden, d.h. Sie adressieren Ihr Schreiben direkt an Ihre vorgesetzte APQ-Seminarleiterin, die das Schreiben weiter leitet:

*An die Dienststelle ...
über Frau ... (APQ-Seminarleitung einsetzen)
auf dem Dienstweg*

Bitte geben Sie auf allen Formularen Ihre APQ-Seminarbezeichnung an (z. B. APQ 2-18 Nit). Darin enthalten sind: Der Monat und das Jahr des Beginns Ihrer APQ und das Kürzel Ihrer Seminarleiterin.

Wie gestaltet sich die schriftliche Kommunikation zwischen Ihrer APQ-Seminarleiterin, anderen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern und Ihnen im APQ-Seminar?

Zu Beginn Ihrer APQ-Maßnahme wird Ihnen eine E-Mail-Adresse durch das LI (vorname.name@li-hamburg.de) zugewiesen. Bitte benutzen Sie **NUR** diese Adresse, wenn Sie mit Ihrer Seminarleitung schriftlich kommunizieren. Alle wichtigen Nachrichten des LI werden Ihnen ebenso an diese Adresse zugestellt. Vier Wochen nach dem Abschluss Ihrer Anpassungsqualifizierung erlischt der Mailaccount automatisch. Für die Vergabe, Pflege und das Löschen Ihrer Adresse ist die IT-Abteilung des LI zuständig.

Als elektronische Lern-, Kommunikations- und Austauschplattform steht allen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern die webbasierte SchulCommsy-Plattform zur Verfügung. Diese Plattform wird auch von zahlreichen Schulen in Hamburg genutzt. Melden Sie sich auf **www.schulcommsy.de** an, um den Zugang zu Ihren virtuellen Seminarräumen zu beantragen.

Die fachdidaktischen Seminare

Während der Anpassungsqualifizierung besuchen Sie als Lehrkraft mit ausländischer Lehrbefähigung Fachseminare (FS) bzw. Fachrichtungsseminare (FRS) der Ausbildungsabteilung im studierten Fach und zwar spezifisch für Ihr Lehramt. Damit erweitern und vertiefen Sie Ihre fachdidaktische Perspektive und arbeiten mit deutschen Lehrkräften zusammen. In den Fach(richtungs)seminaren ist die fachdidaktische Qualifizierung und Begleitung inklusiv angelegt. Auf diese Weise setzen Sie sich hier auch mit neuen fachdidaktischen Positionen und Grundsätzen und anderen Unterrichtserfahrungen auseinander. Auch in KGHs mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst nehmen Sie im Rahmen der Fach(richtungs)seminare teil. Sie lernen auf diese Weise weitere Hamburger Schulen kennen.

Eine aktive Grundhaltung wie z. B. Bereitschaft zur Übernahme eines Referates, gemeinsame Teilnahme an einer Fachtagung u.v.m. wird vorausgesetzt und bildet eine Grundlage für Ihre abschließende Beurteilung.

Welche Aufgaben hat das Fachseminar?

Fachseminare werden überwiegend für einzelne Fächer, vereinzelt für Lernbereiche und Berufsfeldgruppen wie z. B. bei den gewerblich-technischen Fächern für die Berufsbildenden Schulen, eingerichtet. Ihren Studienfächern entsprechend werden Sie zwei Fachseminaren zugewiesen.

Das Fachseminar leistet die fachdidaktische Spezialisierung vor dem Hintergrund des allgemeinen Verständnisses von Lehren und Lernen. Daher werden im Fachseminar grundlegende Kompetenzen des Lehrerberufs spezifisch fachlich weiter entwickelt und ausgebaut. Auch Grundfragen, die sich in Schule und Unterricht heute stellen, werden im Fachseminar aufgegriffen und spezifiziert. Dazu zählen vor allem der Umgang mit einer wachsenden Heterogenität der Schülerschaft und die Aufgabe, Schule und Unterricht inklusiv zu entwickeln. In den Fachseminaren formen Sie Ihre Rolle als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer aus, erweitern die notwendigen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen und setzen die spezifischen Beiträge Ihres Faches im Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in Beziehung zu anderen Fächern. Hier erfolgt auch die Auseinandersetzung mit den Bildungsplänen.

Wann und wie oft finden die Fachseminare statt?

Die Fachseminare tagen für die allgemeinbildenden Lehrämter am Freitagnachmittag, für die berufsbildenden Lehrämter am Donnerstagnachmittag. Sie finden im Zwei-Wochen-Takt statt. Die Sitzungstermine werden in den Fachseminaren bekannt gegeben.

Wie oft werde ich durch einen Fach(richtungs)-seminarleiter/eine Fach(richtungs)seminarleiterin hospitiert?

Bezogen auf eine 18-monatige Anpassungszeit werden Sie durchschnittlich drei Mal in jedem Fach in Ihrem Unterricht hospitiert. Die genaue Anzahl der Hospitationsbesuche wird zwischen Ihnen und der Fach(richtungs)seminarleitung je nach Bedarf abgestimmt.

Bedenken Sie bitte, dass in den Hospitationen Ihre Unterrichtsarbeit in verschiedenen Stufen

Ihres Lehramtes vorgestellt und reflektiert wird. Es ist nicht üblich, dass Sie in Ihrer Unterrichtsstunde gleichzeitig sowohl durch die APQ-Seminarleitung als auch durch die FRS-Leitung hospitiert werden. Andererseits ist es möglich, dass Sie Ihre Unterrichtsstunde zu einer KGH öffnen und nicht nur die Fach(richtungs)seminarleitung, sondern auch andere Fachseminar-Teilnehmerinnen und Teilnehmer einladen.

Das Lehrertraining (LT)

Zu den Bestandteilen Ihrer APQ-Maßnahme gehört das Lehrertraining. Der Lehrerberuf ist anspruchsvoll und die Angebote des LT sollen Ihnen Sicherheit im Alltagshandeln vermitteln, Sie auf Ihrem Weg als reflektierender Praktiker unterstützen und Sie in Ihrer psychosozialen Gesundheit stärken. Das LT bietet Ihnen damit einen Arbeitsschwerpunkt an, der sich vor allem auf das Handlungsfeld „Erziehen und Beraten“ sowie auf die Entwicklung Ihrer „Personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen“ konzentriert. Durch Beratung und Trainings werden Sie in Ihrer Rolle, Ihren Aufgaben und Ihrer Verantwortung als Lehrkraft und in Ihrer persönlichen Arbeitszufriedenheit und Selbstwirksamkeit gestärkt.

Ein verpflichtender Baustein ist das LT-Seminar. Dort setzen wir einen besonderen Fokus auf Ihre Beratungskompetenz, denn Beratung annehmen und Beratung geben gehört zu den grundlegenden Anforderungen im professionellen Lehrerhandeln. Die Kolleginnen und Kollegen vom Lehrertraining gehen wertschätzend und respektvoll auf Ihre Ressourcen und Entwicklungspotenziale ein und sind sich dabei bewusst, dass Sie als Lehrerinnen und Lehrer aus aller Welt auch Ihre jeweils eigene Kultur mit gewachsenen Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Haltungen mitbringen – und diese mit der Hamburger Schulwirklichkeit in Übereinstimmung bringen müssen. Das Lehrertraining bietet mit Vertraulichkeit und Verschwiegenheit einen Rahmen für Austausch, Reflexion und Erprobung, es ermutigt zu Empathie und Perspektivenwechsel.

Wann und wie oft findet das LT statt?

LT-Seminar im Umfang von 5x3 Stunden finden in Ihrer APQ-Seminargruppe zu üblichen Zeiten im Wechsel mit dem APQ-Seminar statt. Bei Bedarf können Sie drei Sitzungen Einzelcoaching in Anspruch nehmen.

📌 Vereinbaren von Beratungsterminen:

beate.seelis@li-hamburg.de oder unter
coaching.lehrertraining@li-hamburg.de

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in den Modulwochen nach Ihren individuellen Schwerpunkten aus den LT-Modulangeboten zu wählen, z. B. zum Zeitmanagement, zur Achtsamkeit im schulischen Alltag, zur Gesprächsführung oder Classroom-Management u.v.m.

Modulwochen

Viermal im Jahr werden seminarfreie Zeiten zu kompakten individuellen Lernzeiten, also zu **Modulwochen** geblockt.

Im Unterschied zu den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind Sie nicht zur Teilnahme an vorgeschriebenen Modulen verpflichtet. Sie haben vielmehr das Privileg, von Anfang an aus allen Modul- und Fortbildungsangeboten des LI wählen zu können und damit Ihre individuelle Schwerpunktsetzung gezielt voranzutreiben. Grenzen entstehen durch die zeitliche Belastung insgesamt. Empfehlenswert ist es also, sich über das Angebot zu informieren, persönliche Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes Lehrerprofil zu formen.

Das Modulangebot, die Modulwahl und die Evaluation der Module werden von der abteilungsübergreifenden Modul-Management-Gruppe (MMG) wahrgenommen.

📌 Bei Fragen wenden Sie sich an:

E-Mail: lia-modulorga@li-hamburg.de

Das Veranstaltungsprogramm der Abteilung Fortbildung: Alle aktuellen Angebote zur Fortbildung und Zusatzqualifizierung finden Sie unter:

www.li.hamburg.de/fortbildung.

Mit Ihrer TIS-Kennung (TeilnehmerInformationssystem; diese wird Ihnen zu Beginn Ihrer APQ-Maßnahme im Seminar mitgeteilt) können Sie sich für die Sie interessierenden Angebote anmelden.

📌 Informationen und Hilfe erhalten Sie über TIS:

Hotline 42 88 42-700 oder tis@li-hamburg.de

1.4 Die individuelle Vertiefung

→ Selbstverantwortung und Praxisreflexion

Die Lehrkräfte mit ausländischem Lehramtsabschluss übernehmen selbst Verantwortung für ihren Werdegang in der Qualifizierungsmaßnahme. Sie setzen sich eigene Ziele und koordinieren ihre Arbeit in Schule und Seminar selbstständig. Zentraler Ausgangspunkt ist dabei der eigene Fachunterricht, der nach und nach immer selbständiger und routinierter gestaltet, geplant und ausgewertet wird. Ein Handlungsrepertoire für schulische Standardsituationen entsteht. Durch die Praxisreflexion verändert sich das Selbstverständnis als Lehrerin und als Lehrer. Die Lehrerrolle wird in ihren Facetten klarer. Durch die persönliche Reflexion und den kollegialen Austausch werden solche Fortschritte bewusst und Erfolge spürbar.

→ Feedback und Beratung

Feedback ist ein bestimmendes Prinzip der Anpassungsqualifizierung. Es wird in den Seminaren eingeführt und trainiert. In der Form von Schülerfeedback kann es im Unterricht gezielt für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und als Basis für Beratung genutzt werden. Auch die Zwischenbilanzgespräche mit den Seminarleitungen und/oder den Mentorinnen und Mentoren beziehen Feedbackergebnisse ein.

→ Portfolioarbeit

Ein ergänzendes Instrument zur Selbstklärung bietet die Portfolioarbeit. Das Portfolio ist eine persönliche Dokumentation und schriftliche Reflexion der Erfahrungen und kann mehrsprachig geführt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Portfolio digital oder analog zu führen oder beides zu kombinieren. Das Portfolio ist dabei in erster Linie ein Ort der Reflexion durch Schreiben. Ihre Aufzeichnungen und selbst gewählten Auszüge daraus stellen die Grundlage für Beratungsgespräche dar und können in der Abschlussphase für Bewerbungsportfolios verwendet werden. Die genauen Inhalte, den Aufbau des Portfolios und das Arbeiten mit dem Portfolio werden Sie im Rahmen der ersten Wochen in Ihrem APQ-Seminar kennenlernen.

→ Arbeit mit Medien

Für Kinder und Jugendliche gehört der Umgang mit digitalen Medien zum Alltag. Auch in der Schule haben sie fürs Lernen eine große Bedeu-

tung. Die meisten Hamburger Schulen sind z. B. inzwischen mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Deshalb besteht im Rahmen der APQ die Anforderung, dass Sie in Ihrem Unterricht gezielt digitale Medien nutzen.

Es gibt verbindliche Mindestanforderungen bezüglich Ihrer eigenen Medienkompetenz. Bitte schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse mit Hilfe der „Checkliste Mindestanforderungen Medienkompetenz“ ein.

📄 Checkliste Download:

www.li.hamburg.de/contentblob/3855276/data/checkliste-medienkompetenz.pdf

Sollten Sie für sich durch die Selbsteinschätzung Fortbildungsbedarf erkennen, belegen Sie bitte entsprechende Fortbildungsangebote, die Sie über das TIS buchen: www.li.hamburg.de/medien.

➔ Interkulturelle Impulse

Die Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung haben Migrationserfahrung. Deshalb werden sie u.a. an den Hamburger Schulen gebraucht.

Ihre mögliche Mehrfachidentität, Multiperspektivität und Mehrsprachigkeit sind wichtige Ressourcen, mit denen sie ggf. ihre Schülerinnen und Schüler besser auf ein Leben in zunehmender Globalisierung und Internationalisierung vorbereiten können. Dies allerdings gilt es in der Schule bewusst miteinander auszugestalten, denn die Herkunft aus einem anderen Land führt noch nicht automatisch zu interkultureller Kompetenz, und die Anwesenheit einer Lehrkraft mit ausländischer Berufsqualifizierung an der Schule führt nicht automatisch zu einer interkulturellen Öffnung im Kollegium oder in einer Klasse. Indem die Teilnehmenden der Anpassungsqualifizierung ihr Potenzial an interkultureller Kompetenz weiter entwickeln und in die schulische Praxis einbringen, helfen sie, die Erziehung und Bildung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu stärken und ihre Bildungschancen zu verbessern. Sie geben Impulse zur interkulturellen Öffnung der Schulen, entwickeln sich gleichzeitig selbst weiter und schärfen ihr Lehrerprofil.

Inzwischen gibt es in der APQ die Möglichkeit für alle Teilnehmenden, ihre interkulturelle Kompetenz einzuschätzen und systematisch weiter zu entwickeln. Sie werden Ihr Profil als ausländische Lehrkraft reflektieren und Ihre Erfahrungen mit den Ihnen gegenüber geäußerten Erwartungen verarbeiten.

📍 Darüber hinaus bieten folgende Einrichtungen Ihnen Unterstützung und Beratung an:

▪ **Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE)**

🌐 www.li.hamburg.de/bie

Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Hohe Weide 16, Raum 321, 20259 Hamburg

Sprechzeiten: Di. und Fr. n.V.

Tel.: 42 88 42-585

E-Mail: faried.ragab@li-hamburg.de oder

oezlem.deveci@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/netzwerk

Welche Bedeutung hat der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität?

Als Lehrkraft im Hamburger Schuldienst werden Sie in Ihren Klassen schnell eine kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität bemerken, die Sie in Ihre Unterrichtsplanung einbeziehen müssen, um die Schülerinnen und Schüler zu Lernerfolgen führen zu können. Das Spektrum der Heterogenität wurde in den letzten beiden Jahren noch erheblich erweitert, da inzwischen nach § 12 Hamburger Schulgesetz alle Kinder und Jugendlichen – auch solche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen – den Anspruch auf den Besuch einer allgemeinbildenden Regelschule haben.

Eine zentrale Aufgabe des demokratischen Schulwesens ist es, für die Teilhabe aller am Bildungssystem Beteiligten zu sorgen und die Integration von sprachlich, ethnisch und kulturell heterogenen Gruppen unter Anerkennung ihrer Vielfalt zu befördern. Die Heterogenität gilt dabei nicht als Problem und Belastung – ohne die damit verbundene pädagogische Anstrengung zu unterschätzen – sondern als gesellschaftliche Normalität und als Chance für eine reichhaltige Entwicklung – gerade im kulturellen Bereich.

Eine diagnosegestützte individuelle Förderung ist der Schwerpunkt des für alle Schulformen und Schulstufen verpflichtenden Hamburger Sprachförderkonzepts. Das Konzept wird in additiver oder integrativer Form durchgeführt und von einem Systemmonitoring begleitet.

Am 19.12.2006 hat die Hamburger Bürgerschaft das „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen (vgl. www.hamburg.de/zuwanderung). Es enthält eine Definition von Leitbildern und Zielen der Integrationspolitik und

richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben, sowie an die sogenannte aufnehmende einheimische Bevölkerung. Es umfasst konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in Hamburg.

Für das Handlungsfeld „Sprache, Bildung und Ausbildung“ wurden folgende Teilziele festgelegt:

- Die Erhöhung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.
- Die Senkung der Anzahl und des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ohne Schulabschluss.
- Die Erhöhung des Anteils der Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte in den allgemeinbildenden Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird im Landesinstitut die Verbesserung der Lehrerbildung im „Umgang mit kultureller Heterogenität“ (einschließlich der sprachlichen Heterogenität) angestrebt.

➊ Weitere Informationen im APQ-Seminar, im Lehrertraining und auch:

Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, „Herkunftssprachlicher Unterricht“

Weidenstieg 29, Raum 306, 20259 Hamburg

Ansprechpartnerin: Marika Schwaiger

Tel.: 42 88 42-522

E-Mail: marika.schwaiger@li-hamburg.de

☎ www.li.hamburg.de/sprachfoerderung

Wie kann ich meine Lehrersprache verbessern?

Lehrersprache ist das Kernstück einer professionellen Berufsausübung und für ausländische Lehrkräfte eine besondere Herausforderung. Da der Lehrerberuf besondere berufsbezogene kommunikative und sprachliche Kompetenzen erfordert, die sich auf die Unterrichtsfächer und alle pädagogischen Handlungsfelder beziehen, hängt zunächst der erfolgreiche Abschluss des Anpassungslehrgangs und später der berufliche Erfolg insgesamt sehr stark von diesen kommunikativen Fähigkeiten ab.

Lehrern und Lehrerinnen in der Anpassungsqualifizierung wird deshalb die Möglichkeit geboten, sich in ihrer Lehrersprache weiter zu entwickeln. Dafür werden bis zum Jahr 2018 verschiedene Trainings angeboten. Ausgehend von einer Diagnose Ihrer Lehrersprachkompetenz zu Beginn (Potentialanalyse) können Sie die Angebote auswäh-

len, die für Ihre sprachliche und kommunikative Weiterentwicklung am besten geeignet sind. Die Trainings finden im Landesinstitut statt oder auch durch einen Unterrichtsbesuch einer Sprachtrainerin oder Sprachtrainer in Ihrer Schule.

➋ Nähere aktuelle Informationen erhalten Sie im APQ-Seminar.

1.5 Der Abschluss

Mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation wird den ausländischen Lehrkräften attestiert, dass sie **grundlegende Kompetenzen für ein erfolgreiches Lehrerhandeln an deutschen Schulen besitzen.**

- Sie können mit Hamburger Schülerinnen und Schülern in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht unter Berücksichtigung der deutschen Bildungsstandards gestalten.
- Sie nehmen die Lernenden mit ihrem Lernpotenzial wahr und passen Ihr Lernangebot den Lernerfordernissen an.
- Sie haben die Fähigkeit zu schulsystemischem Denken und können über Ihre Praxis nachhaltig reflektieren sowie konstruktiv und adressatengerecht kommunizieren.
- Sie können die mit Ihrer Tätigkeit verbundenen schulorganisatorischen Arbeiten allein und im Team verantwortlich und rechtssicher erledigen.

Vergleichen Sie hierzu die Beurteilungskriterien der APQ im Anhang.

Wie läuft die Prüfung ab?

In der Anpassungsqualifizierung gibt es keine Prüfung, weil Sie bereits in Ihrem Heimatland eine Prüfung für Ihre Berufsqualifizierung absolviert haben.

Statt dessen stellen die Schulleitung, die Fach(richtungs)seminarleiterin oder Fach(richtungs)seminarleitungen und die APQ-Seminarleiterin in ihren Berichten über Ihre Tätigkeit am Schluss der APQ fest, ob Sie die oben genannten Kriterien erfüllen, also „bestanden“ haben oder ob Sie „nicht bestanden“ haben.

Auf der Grundlage des Abschlussberichtes der APQ-Seminarleiterin mit dem Votum „bestanden“ stellt die BSB einen Gleichwertigkeitsbescheid aus, der auch die Abschlussnote aus dem Zeugnis Ihres Heimatlandes enthält. Damit können Sie sich gleichwertig mit den deutschen Bewerberinnen und Bewerbern um eine Stelle als Lehrkraft bewerben.

2 Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

🌐 www.li.hamburg.de

Auf der Webseite finden Sie weitergehende Informationen zum inhaltlichen Angebot der einzelnen Abteilungen des Landesinstituts. Das Organigramm des Landesinstituts ist am Ende der Broschüre abgedruckt.

Was bietet das Landesinstitut?

In Hamburg haben Sie – anders als in vielen anderen Bundesländern – die besondere Chance, Ihre Anpassungsqualifizierung an einem großen Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu absolvieren. Sie können daher vielfältige Angebote nutzen – und noch dazu an Orten, die nach modernen Gesichtspunkten funktional und schön gestaltet sind. Um nur einige für Sie interessante Angebote zu nennen:

- eine große **Abteilung Fortbildung**, in der Sie interessante Angebote zu Ihren Unterrichtsfächern, zur Möglichkeit einer Zusatzqualifizierung, aber auch zu wichtigen Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung finden: www.li.hamburg.de/fortbildung
- eine weit über Hamburgs Grenzen hinaus renommierte **Lehrerbibliothek** sowie einen **Medienverleih**.

→ Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB

Besucheradresse: Moorkamp 3, 20357 Hamburg
Tel.: 42 88 42-206, Fax: 42 88 42-218
E-Mail: bbb@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/bbb

Das Angebot wendet sich regelhaft an Schulen, Lehrkräfte und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Sie können sich telefonisch bei der BbB einen Beratungstermin geben lassen, um Ihr Anliegen bezüglich einer Schülerin oder eines Schülers zu besprechen. Folgende Gesichtspunkte fließen in das Beratungsangebot mit ein: diagnostische Einschätzung, Individualisierungsprozess, Enrichmentmaßnahmen, Fördermöglichkeiten, Begabungsentwicklung. Für diese Beratung wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern vorausgesetzt.

→ Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Abteilungsleitung: Beate Proll, Tel.: 42 88 42-740
E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/vielfalt-gesundheit-praevention

Die Abteilung „Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB)“ unterstützt Schulen bei der Umsetzung von Konzepten zur guten gesunden Schule und zur Akzeptanz von Vielfalt. Dazu gehören die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, die interkulturelle Schulentwicklung sowie die Beratung zur Intervention in schwierigen Situationen, wie beispielsweise bei Suchtgefährdung und Suchtmittelmissbrauch, Diskriminierungen, sexualisierter Gewalt, unfairem Verhalten und Burnout-Problemen. Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams und greifen daher unterschiedliche Blickwinkel auf.

→ SuchtPräventionsZentrum – SPZ (LIB 1)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Geschäftszimmer: Tel.: 42 88 42-911
E-Mail: spz@bsb.hamburg.de
Kommissarische Leitung und Ansprechpartnerin:
Andrea Rodiek, Tel.: 42 88 42-910
E-Mail: andrea.rodiek@bsb.hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/spz

Das SuchtPräventionsZentrum unterstützt Eltern, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe dabei, Suchtprävention als Aufgabe regelhaft wahrzunehmen sowie suchtgefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig mit Hilfen zu erreichen. Für Sie als Lehrkraft sind folgende Dienstleistungen hilfreich:

- Unterrichtsberatung und Fortbildung zur Durchführung von suchtpreventiven Unterrichtsprojekten, Bereitstellung suchtpreventiver Unterrichtsprogramme und Informationsmaterialien, Hilfen bei der Erstellung eines schulischen Gesamtkonzeptes zur Suchtprävention,
- Fortbildung zur regelhaften Förderung der Lebenskompetenzen, z. B. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Empathie, Umgang mit Stress und Problemen,
- Fortbildung zur Früherkennung und Frühintervention bei Suchtmittelkonsum, Informationen zum Suchtmittelkonsum von Jugend-

lichen und jungen Erwachsenen, rechtliche Fragen, Bewertung und angemessene Handlungsschritte, Ansprache von Schülerinnen und Schülern/Eltern,

- Krisenintervention: sofortige Beratung und Hilfe bei Verdacht/Konsum legaler und illegaler Suchtmittel, Dealing in der Schule oder auf Klassenreisen sowie bei verhaltensbezogenen Problemen wie Ess-Störungen, problematischer Umgang mit neuen Medien etc.,
- Einzel- und Gruppenberatung für betroffene Eltern,
- Elternfortbildung und Elternabende zu verschiedenen Themen und Aspekten der Suchtprävention, u.a. „Richtig trinken?“, Nichtraucherförderung, Medienwelten Jugendlicher.

→ **Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE (LIB 2)**

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
 Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
 Tel.: 42 88 42-583
 E-Mail: interkultur@li-hamburg.de
 Download aller Publikationen: www.li.hamburg.de/material
 Newsletter: www.li.hamburg.de/bie/newsletter
 Leitung und Ansprechpartnerin: Regine Hartung,
 Tel.: 42 88 42-581
 E-Mail: regine.hartung@li-hamburg.de

☞ www.li.hamburg.de/bie

Interkulturelle Kompetenz ist in einer von Globalisierung und Migration geprägten Gesellschaft eine persönliche und berufliche Schlüsselqualifikation. Die BIE bietet pädagogischen Fachkräften ein Beratungs- und Fortbildungsangebot rund um das Thema Interkulturelle Erziehung und Bildung an. Die Angebote dienen der Stärkung der Kompetenz von Schulen im Umgang mit kultureller Vielfalt.

Sie erhalten Informationen, Beratung, Fortbildung und Materialien zu folgenden Themen:

- Interkulturelle Erziehung im Fachunterricht, in Projekten und im Schulleben,
- rechtliche und soziale Lage von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ihren Familien,
- interkulturelle Kommunikation, Prävention von interkulturellen Konflikten bzw. der Umgang damit,
- Interkulturelle Kompetenztrainings,
- Zusammenarbeit mit allen Eltern in der Schule,

- Regelungen, Rechte, Pflichten und Umgang mit Feiertagen und religiösen Fragen (Feiertagskalender der großen Religionen), Schulfahrten, Schwimm- und Sportunterricht etc.,
- außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote z. B. bei Diskriminierung, Förderbedarfen, Gefahr von Zwangsverheiratung.

Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
 Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
 Özlem Deveci, Tel.: 42 88 42-585
 E-Mail: oezlem.deveci@li-hamburg.de
 Faried Ragab, Tel.: 42 88 42-584
 E-Mail: faried.ragab@li-hamburg.de

☞ www.li.hamburg.de/netzwerk

Das Angebot des Netzwerks wendet sich an Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehramtsstudierende mit Migrationsgeschichte:

- Nutzung des Netzwerks als Plattform, eigene Ideen zur interkulturellen Öffnung unserer Schulen umzusetzen sowie Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden sowie
- *Beratung:*
 - Sprechstunde für Einzelberatungen u.a. zur Nutzung des mit der individuellen Migrationsgeschichte verbundenen Potenzials,
 - Beratung im Bereich „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“;
- halbjährlich stattfindende Tagungen im Themenbereich „Migration und Bildung“

→ **Sexualerziehung und Gender (LIB 3)**

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
 Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
 Leitung: Beate Proll, Tel.: 42 88 42-740
 E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de

☞ www.li.hamburg.de/sexualerziehung-gender

Der Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender unterstützt die pädagogischen Fachkräfte der Schulen darin, das Aufgabengebiet Sexualerziehung und eine geschlechterreflektierte Pädagogik umzusetzen. Dazu gehören – neben entsprechenden Fortbildungen – die Beratung schulischer Fachgruppen sowie Einzelberatungen zur Unterrichtsgestaltung und zu Fällen von sexuellen Übergriffen. Zum Service gehören die Vermittlung von Kooperationspartnerinnen und Kooperations-

partner und von Fachleuten, die in den Unterricht kommen, sowie die Ausleihe von Materialien (z. B. Materialboxen, Verhütungsmittelkoffer). Sie erhalten Unterstützung zu folgenden Themenfeldern:

- Gestaltung der schulischen Sexualerziehung,
- Prävention von sexualisierter Gewalt,
- Pubertät,
- Akzeptanz der sexuellen Orientierungen und der Vielfalt von Geschlechteridentitäten,
- geschlechtergerechte Gestaltung von Schule,
- Methoden der Mädchen- und Jungenpädagogik.

→ Referat Gesundheit (LIB 4)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg

Leitung: Barbara Tiesler, Tel.: 42 88 42-370

E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/gesundheit

Mit Gesundheit gute Schule entwickeln

Eine gute gesunde Schule ist eine Schule, die durch Gesundheitsinterventionen ihre Bildungsqualität insgesamt verbessert und gleichzeitig damit auch die spezifischen Gesundheitsbildungsziele, die zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören, verwirklicht. Wir – das Team Referat Gesundheit – bringen die Themen Bildung und Gesundheit zusammen, indem wir konsequent die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, des pädagogischen und des nicht unterrichtenden Personals in den Blick nehmen. Ausgangspunkt für unsere Unterstützung ist die Schule mit ihren pädagogischen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen, den Analysen zur psychischen Gesundheit des Personals oder einem besonderen Beratungsfall im Rahmen von Kriseninterventionen.

Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern (LIB 4)

Sie erhalten Unterstützung zu folgenden Themenfelder:

- Umsetzung des Aufgabengebiets Gesundheitsförderung,
- Einsatz von Unterrichtsprogrammen zur gesundheitsförderlichen Persönlichkeitsentwicklung,
- Umgang mit Gesundheitsproblemen von Schülerinnen und Schülern (chronische Krankheiten, psychische Gesundheit, Allergien etc.),

- Gesunde Schule (z. B. Schulverpflegung),
- Förderung von Schulsanitätsdiensten.

→ Personalgesundheit (LIB 4)

Der Arbeitsbereich Personalgesundheit fördert mit seinen Angeboten fächerübergreifende soziale und persönliche Kompetenzen der pädagogisch und therapeutisch Tätigen. Damit werden die Fähigkeiten gestützt, mit sich selber, mit anderen und mit den Belastungen des Arbeitsplatzes Schule in wirksamer, der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit dienlicher Weise umzugehen. Wir bieten individuelle und systemische Beratung zur Personal- und Schulentwicklung zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz Schule:

- Gestaltung von pädagogischen Konferenzen,
- Persönliche Beratung,
- Umgang mit Konflikten,
- Coaching von Lehrkräften zur Orientierung und zur Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und Unterstützung des gesundheitsförderlichen Selbstmanagements,
- Supervision,
- Gesundheitszirkel mit externer Moderation vor Ort.

→ Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST; LIB 4)

Die Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST) bietet seit nahezu 20 Jahren allen Kolleginnen und Kollegen in der Behörde für Schule und Berufsbildung Hilfe an. Wir sind Ansprechpartner für Sie, wenn

- Sie sich dauerhaft mit Ihrer Arbeit überfordert fühlen,
- Sie sich in einem schwierigen Konflikt befinden,
- Sie befürchten auszubrennen,
- Sie unter depressiven Verstimmungen leiden,
- Sie sich Sorgen wegen Ihres Essverhaltens oder Alkoholkonsums machen,
- Sie Beratung im Rahmen der DV-Sucht, des betrieblichen Eingliederungsmanagements der DV-Faires Verhalten und im Rahmen von Burnout-Prävention möchten.

Sie erhalten umfassende individuelle Beratung für realisierbare Lösungen bei inneren oder zwischenmenschlichen Konflikten. Ziel ist es, mit einem neuen Blick auf die Situation „den Kopf wieder frei zu bekommen“ und durch geeignete Lösungsstrategien wieder handlungsfähig zu werden. Wir kennen die Besonderheiten der un-

terschiedlichen Arbeitsplätze in der Behörde und können deren spezifische Anforderungen in der Beratung berücksichtigen. Der Beratungsumfang richtet sich jeweils nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Natürlich bekommen Sie auch Informationen über weitere Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten sowie deren Finanzierung. Alle Beratungen sind absolut vertraulich und kostenlos für Sie.

→ **Beratungsstelle Gewaltprävention – BSG (BSB)**
 Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg
 (Beratungsstelle und Case-Management)
 E-Mail: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

An Schulen lernen und arbeiten Menschen unterschiedlicher Kulturen, Altersstufen, Religionen und Herkunft. Gewaltfreier Umgang mit Anderen erfordert gegenseitigen Respekt und einen geschützten Rahmen, der von der Schule geschaffen und erhalten werden muss. Gewalt an Schulen hat viele Aspekte. Sie gehen vom einfachen Regelverstoß über Mobbing und Cyber-Mobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten. Für diese Vielfalt an Problemlagen brauchen die Schulen ebenso vielfältig gestaltete Unterstützungsmodelle und Lösungen: Die Kolleginnen und Kollegen der BSG planen und realisieren Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten, stärken die Kompetenzen der Erwachsenen im Umgang mit Konflikten und Gewalt durch Fortbildung und Beratung und vermitteln erprobte und transparente Handlungsmodelle bei Gewaltvorfällen. Opferbegleitung, Täterarbeit und Kooperation mit allen beteiligten Stellen stehen dabei im Vordergrund. Die BSG unterstützt und berät Schulen bei Konfliktmanagement und Krisenbewältigung und führt schulisches Case-Management für besonders gewaltbereite Jugendliche und Intensivtäterinnen und Intensivtäter durch. Unser Angebot richtet sich an alle in Schulen pädagogisch Handelnden und Eltern.

Fortbildungsangebote

→ Abteilung Fortbildung

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
 ☎ www.li.hamburg.de/fortbildung

In vielen Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten erhalten Lehrkräfte und pädagogisches Personal Fortbildung, fachliche Qualifizierung sowie Beratung und Unterstützung. Es besteht die Möglichkeit, eine Zusatzqualifizierung mit der späteren Lehrbefähigung (z. B. Religion, Theater) zu absolvieren.

→ Umwelterziehung und Klimaschutz

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
 Leitung: Cordula Vieth, Tel.: 42 88 42-340
 E-Mail: cordula.vieth@li.hamburg.de
 ☎ www.li.hamburg.de/umwelterziehung

Das Landesinstitut bietet ein Fortbildungs- und Beratungsangebot speziell für das Aufgabengebiet Umwelterziehung an. Das Schulprogramm „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“, die Betreuung der „Klimaschulen“ sowie die Beratung hinsichtlich der pädagogischen Herausforderungen des fifty/fifty-Programms (Energie sparen in der Schule) sind ebenfalls dem Arbeitsbereich Umwelterziehung und Klimaschutz zugeordnet. Ausleihmaterialien, Beratung und Fortbildungen zu allen Aspekten der Umwelterziehung an Schulen, des Klimaschutzes und Klimawandels sowie zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), Betreuung der Ausschreibung „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“.

→ Zentrum Schule & Wirtschaft – ZSW

Moorkamp 3, 20357 Hamburg
 Tel.: 42 88 42-575, Fax: 42 88 42-578
 E-Mail: zsw@li-hamburg.de
 ☎ www.li.hamburg.de/zsw

Das ZSW unterstützt und berät in Fragen der Berufs- und Studienorientierung, der Anschlussorientierung und der ökonomischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Zur Berufs- und Studienorientierung finden Sie als Lehrkraft hier Anregungen, wenn Sie in Ihrem Unterricht z. B. fachliche Inhalte in Lernsituationen mit einem Arbeitsweltbezug umsetzen möchten. Dieser kann z. B. durch eine praxisorientierte Aufgabenstellung oder durch die Einbeziehung von außer-

schulischen Lernorten oder Referentinnen und Referenten aus der Arbeitswelt gestaltet werden.

Allgemeine Dienste und Angebote

→ Die Hamburger Lehrerbibliothek

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Tel.: 42 88 42-842

Bibliothekarische Auskünfte: 42 88 42-840/843/841

🌐 www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek

Öffnungszeiten:

Mo, Do: 13:00 - 19:00 Uhr,

Di, Mi: 13:00 - 17:00 Uhr,

Fr: 12:30 - 16:00 Uhr

In den Ferien:

Mo-Fr: 10:00 - 13:00 Uhr.

An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am Ende der Sommerferien 10:00 - 14:00 Uhr.

→ Medien und Geräteverleih

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Tel.: 42 88 42-852/854/855, Fax: 42 88 42-859

E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/medienverleih

Die Medienauswahl umfasst ca. 6.000 Titel: DVDs, Videos und Audio-CDs zu allen Unterrichtsfächern. Für das Lernen mit Medien, für die aktive Videoarbeit sowie für die Vorführung von Medien können im Medienverleih Medienproduktions- und Präsentationsgeräte (Videokameras, Fotoapparate etc.) von Lehrkräften der staatlichen Hamburger Schulen, anerkannten Ersatzschulen oder anderen Einrichtungen wie Behörden, Jugendgruppen und Studierenden kostenlos ausgeliehen werden.

→ Das TeilnehmerInformationssystem (TIS)

TIS ist die zentrale Veranstaltungsdatenbank des Landesinstituts

TIS-Hotline: 42 88 42-700

Öffnungszeiten:

Mo-Do 13:00 - 16:00 Uhr, Fr 12:00 - 15:00 Uhr

(abweichende Zeiten an unterrichtsfreien Tagen)

E-Mail: tis@li-hamburg.de

🌐 tis.li-hamburg.de

In TIS finden Sie alle Fortbildungen, Seminare und Tagungen des LI. Alle Hamburger Lehrkräfte können – und müssen – sich hier anmelden. In TIS können Hamburger Lehrerinnen und Lehrer zudem ihre gebuchten Veranstaltungen sowie ihr Benutzerkonto (Passwort, E-Mail-Adresse etc.) „verwal-

ten“. Eine Nutzung der Fortbildungsangebote des Landesinstituts ohne eine Anmeldung über TIS ist nicht möglich! Sollten Sie als Hamburger Lehrkraft oder pädagogisches Personal Ihre persönlichen Anmeldedaten nicht erhalten haben und/oder neue benötigen, so fordern Sie bitte Ihre Zugangsdaten, „Benutzername“ und „Kennwort“, per E-Mail an: tis@li-hamburg.de.

Weitere nützliche Hinweise und Links

Ergänzungsstudium:

→ Zentrum für Lehrerbildung Hamburg

Bogenallee 11, 20144 Hamburg

Tel.: 42 838-91 71

Ansprechpartnerin: Carola Heffenmenger

E-Mail: carola.heffenmenger@verw.uni.hamburg.de

🌐 www.zlh-hamburg.de/lehrer-werden-in-hamburg/ergaenzungsstudium-studium1-phase

Dieser Studiengang richtet sich vornehmlich an Personen mit dem Ziel der vollen Anerkennung (Gleichwertigkeitsfeststellung der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung) ihrer im Ausland erworbenen Lehramtsqualifikationen. Das Studium bezieht sich daher in der Regel auf ein noch fehlendes (2.) Unterrichtsfach.

Aufbaustudium: Studiengang, indem in einer Art Upgrading die Lehramtsbefähigung im bereits studierten Fach für eine andere Schulform erworben wird. Kontakt s.o..

3 Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen

Wer ist mein Ansprechpartner in der Behörde für Schule und Berufsbildung?

Innerhalb der Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ist für Sie das Personalsachgebiet V 433 zuständig. Als Teilnehmende der APQ haben Sie dort eine persönliche Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, die Ihnen Ihre Seminarleiterin oder Seminarleiter mitteilt.

→ Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung,

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Das Personalsachgebiet ist zuständig für alle Belange, die nicht die Gestaltung und Durchführung der Qualifizierung betreffen (z. B. für Fragen zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis und Ihren wesentlichen Rechten und Pflichten oder den finanziellen Leistungen, über die Sie die folgenden Abschnitte kurz informieren sollen). Ihre Sachbearbeitung in der Behörde für Schule und Berufsbildung hat ein persönliches Leitzeichen. Dieses bleibt auch bei einem personellen Wechsel und auch dann erhalten, wenn der Arbeitsplatz vorübergehend nicht besetzt ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ihre Schreiben immer an die richtige Stelle gelangen. Benutzen Sie deshalb stets auch das Leitzeichen. Ihr Personalsachgebiet finden Sie in der Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, zu erreichen über den 1. Stock des Einkaufszentrums Hamburger Meile.

Was verdiene ich? Probezeit und Kündigung

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer der APQ erhalten Sie einen Angestelltenvertrag und ein Gehalt, das demjenigen im Vorbereitungsdienst entspricht. Zum Vergleich:

| ANWÄRTERBEZÜGE AB 01.01.2018 | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------|---|
| Lehramt | Primarstufe + Sekundarstufe 1 (A 12) | Sonderpädagogik (A 13 + Zulage) | Gymnasium + berufsbildende Schule (A 13 + Zulage) |
| Anwärtergrundbetrag | 1.359,25 € | 1.425,04 € | 1.425,04 € |
| Familienzuschlag Stufe 1 (FZ) (verheiratet) | 131,73 € | 131,73 € | 131,73 € |
| Familienzuschlag Stufe 2 (FZ) (verheiratet, 1 Kind) | 244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €) | 244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €) | 244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €) |

kinderbezogener Familienzuschlag ab dem 3. Kind: 348,09 €

Die Sonderzahlung ist den monatlichen Bezügen „eingearbeitet“

Ansonsten: 300 € je Kind, das im FZ berücksichtigt wird, ggf. anteilig (25 € je Beschäftigungsmonat)

gende Gründe gegeben sein (z. B. unentschuldigtes Fehlen, unbegründete Versäumnisse, Zerwürfnis der Arbeitsverhältnisse etc). Sie selbst können ebenfalls jederzeit Ihr Arbeitsverhältnis kündigen. Kündigen Sie bei Bedarf schriftlich auf dem Dienstweg mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats. Sie sollten ein abschließendes Beratungsgespräch mit Ihrer Seminarleitung führen. Eventuell ist es auch ratsam, vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Gespräch mit Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung

Es gibt eine 6-monatige **Probezeit**, die Ihrem Dienstherrn ermöglicht, Ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Dafür müssen allerdings schwerwie-

und/oder dem Personalrat zu führen, um eventuelle Vor- und Nachteile abwägen zu können. Eventuell zu viel gezahlte Bezüge müssen erstattet werden.

Kann die Teilnahme an der APQ verlängert/ verkürzt werden?

Wenn Sie länger erkranken, schwanger werden oder Elternzeit nehmen, kann die Maßnahme auf Antrag verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung ist über die Seminarleitung im Personalsachgebiet V 433 einzureichen. Grundsätzlich endet die Anpassungsmaßnahme mit Ablauf der individuell vertraglich vereinbarten Frist.

Wenn Sie ohne Ihr Verschulden mehr Zeit als zugemessen für einen erfolgreichen Abschluss benötigen, kann unter bestimmten Umständen, in Prüfung des Einzelfalls, die Dauer der APQ neu (länger) festgesetzt werden. Darauf gibt es keinen Anspruch. Besprechen Sie Ihre Situation mit Ihrer Vorgesetzten.

Wenn Teilnehmende bereits vor Ablauf der APQ „bestanden“ haben, kann auf Antrag die APQ verkürzt werden.

Besteht für mich eine Beitragspflicht in den Kranken- und Sozialversicherungen?

Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in der Tätigkeit einer Lehrkraft in der APQ sind Sie in den vier Sozialversicherungszweigen beitragspflichtig. Bitte reichen Sie Ihrer Personalsachbearbeitung spätestens zwei Wochen nach Beginn der APQ eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse ein. Sollten Sie bis dahin von Ihrem Krankenkassenwahlrecht keinen Gebrauch machen bzw. keine Bescheinigung einreichen, werden Sie bei der Krankenkasse angemeldet, der Sie bisher angehörten. Falls Sie nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung waren und keinen Gebrauch von Ihrem Wahlrecht gemacht haben, werden Sie bei der Techniker Krankenkasse (TK) angemeldet.

Was sind meine wesentlichen Pflichten und Rechte? Verpflichtung zur Änderungsmitteilung und Erreichbarkeit

Wenn sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend das Personalsachgebiet auf dem Dienstweg über Ihre APQ-Seminarleiterin. Reichen Sie die beglaubigte Kopie eines entsprechenden Nachweises (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde, Scheidungsurteil) ein oder legen Sie uns die Original-

nalurkunde vor, wir bescheinigen Ihnen dann die Richtigkeit einer Kopie. Wenn sich Ihre Adresse verändert hat, informieren Sie bitte zusätzlich Frau Burger (michaela.burger@li-hamburg.de) direkt.

Verpflichtung zur Krankmeldung und Krankmeldungsmodalitäten

Wenn Sie arbeitsunfähig erkrankt sind, melden Sie dies bitte umgehend in Ihrer Schule. Ihre Schule füllt für Sie eine Krankenstands-Mitteilung aus und schickt sie an die Personalabteilung. Bitte benachrichtigen Sie ebenfalls Ihre Seminarleitung entweder direkt oder über das LIA Geschäftszimmer (Tel.: 42 88 42-442/443). Ihre Fach(richtungs)seminarleitung benachrichtigen Sie auf die mit ihr abgesprochene Weise.

Wenn Sie mehr als drei aufeinander folgende Kalendertage krank sind, müssen Sie der Schule spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Dienstunfähigkeit vorlegen. Ebenfalls ist auch eine Arbeitsunfähigkeit im Personalsachgebiet V433 anzuzeigen und nachzuweisen, die in die unterrichtsfreie Zeit (z. B. Ferien) fällt.

Wenn Sie an einem Seminartag erkranken, an dem Sie nicht in der Schule sind, melden Sie dies bitte zusätzlich im LIA Geschäftszimmer, unter der Telefonnummer: 42 88 42-443, damit von dort die Krankenstands-Mittellung ausgefüllt und an Ihr Personalsachgebiet V433 weitergeleitet werden kann.

Verpflichtung zur Unfallanzeige

Alle Unfälle im Dienst, auf dem Weg zum Dienst oder dem Heimweg und Privatunfälle, die Ihre Dienstunfähigkeit zur Folge haben, melden Sie bitte Ihrer Personalsachbearbeitung.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind unter Einhaltung des Dienstweges anzeigepflichtig und zwar mindestens einen Monat vor Beginn der Nebentätigkeit. Für die Anzeige verwenden Sie bitte einen Vordruck, den Sie im Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung erhalten. Nach dem Hamburgischen Beamtengesetz (für Angestellte gilt dies entsprechend) dürfen alle ausgeübten Nebentätigkeiten – einschließlich Vor- und Nachbereitung – acht Stunden nicht überschreiten. Bitte vergewissern Sie sich vor Übernahme einer Nebentätigkeit bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung, welche Unterlagen/Nachweise eingereicht werden müssen

sowie ob und in welcher Höhe das Entgelt auf Ihre Anwärterbezüge angerechnet wird. Lehraufträge sind während der APQ nicht möglich.

Recht auf Mutterschutz

Für angestellte Lehrkräfte in der APQ gilt das Mutterschutzgesetz.

Recht auf Elternzeit

Bis zum Ende des 3. Lebensjahres ihres Kindes haben Lehrkräfte in der APQ Anspruch auf unbezahlte Elternzeit.

Recht auf Sonderurlaub

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen Sonderurlaub bewilligt werden (z. B. zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder aus wichtigen persönlichen Gründen wie Niederkunft der Ehefrau bzw. Partnerin oder Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin, eines Kindes oder Elternteils). Das Antragsformular erhalten Sie im Schulbüro oder im LIA Geschäftszimmer Raum 107. Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit Begründung rechtzeitig über Ihre Seminarleitung im Personalsachgebiet V 433 ein. Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines erkrankten Kindes beantragen.

Krankheit der Kinder¹

Gesetzlich Krankenversicherte mit Kindern, die ebenfalls gesetzlich versichert sind, haben gemäß § 45 SGBV pro Kind unter 12 Jahren 10 Tage Anspruch auf Krankengeld wegen Erkrankung eines Kindes, insgesamt höchstens 25 Tage. Bei Alleinerziehenden verdoppelt sich die Anzahl der Tage. Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung, bekommen an diesen Tagen also kein Gehalt, sondern von ihrer Krankenkasse das niedrigere Krankengeld. Ist das Kind hingegen mit dem anderen Elternteil privat krankenversichert, besteht auch kein Anspruch auf Krankengeld. Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst haben außerdem nach § 29 TV-L bzw. § 29 TVöD Anspruch auf „Arbeitsbefreiung“ (bezahlte Freistellung vom Dienst) für bis zu vier Tage bei

¹ Die Antragsformulare für Sonderurlaub bei Erkrankung des Kindes und für eine Nebentätigkeit können Sie mit Ihrem Zugangskennwort für CommSy im Raum LIA-Hamburg abrufen: <http://hamburg.schul-commsy.de/commsy/commsy.php?cid=763350&mod=material&fct=detail&iid=5248594>
In Wibes finden Sie Vordrucke unter: <https://www2.wibes.de/sites/lia3/Formulare/Forms/AllItems.aspx>

schwerer Erkrankung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, falls eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und ein Arzt die Anwesenheit der/des Beschäftigten bescheinigt. Bei Kindern unter 8 Jahren kann auch die schwere Erkrankung einer Betreuungsperson (z. B. nicht erwerbstätiger Partnerinnen oder Partner, Tagesmutter oder Tagesvater) eine Arbeitsbefreiung nach sich ziehen.

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes ist ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes bzgl. der notwendigen Betreuung des Kindes ab dem 1. Tag einzureichen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reichen bitte die Attestkopie ein und senden das Original ausgefüllt an Ihre Krankenkasse, um damit das sogenannte Kinderkrankengeld zu beantragen.

Risiken einer Rötelninfektion

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Virus-erkrankung. Treten Röteln allerdings während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Überprüfung Ihres Rötelnimmunschutzes und ggf. die Impfung, da das Risiko einer Röteln-Infektion in Ihrem neuen beruflichen Umfeld größer ist als zuvor.

➊ Auskunft und Beratung über

Infektionsgefahren und Impfungen:

Impfzentrum des Hygiene-Instituts

Tel.: 42 854-4420

Arbeitsmedizinischer Dienst

Tel.: 42 841-2112

Kindergeld und kinderbezogene

Bezügebestandteile

Alle Angelegenheiten, die mit der Zahlung des Kindergeldes und des kinderbezogenen Familienzuschlages zusammenhängen, werden ausschließlich von der Familienkasse der Freien und Hansestadt Hamburg, im Zentrum für Personaldienste (ZPD), bearbeitet. Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen aus dem Behördenfinder Hamburg angezeigt: www.hamburg.de/behoerdenfinder. Bitte folgen Sie dort den entsprechenden Hinweisen.

➋ Zentrum für Personaldienste (ZPD)

Familienkasse

Normannenweg 36, 20537 Hamburg

E-Mail: familienkasse@zpd.hamburg.de

Die aktuellen Sprechzeiten und die Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Internetseite des ZPD: www.hamburg.de/familienkasse.

Einwilligungserklärung für die Übermittlung von Daten für Riesterzulagen

Für die Übermittlung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß §10a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) können Sie eine entsprechende Einwilligungserklärung bei Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung abfordern. Dieser Vordruck ist auszufüllen und an die zuständige Personalsachbearbeitung zurückzugeben. Erst dann kann eine Bearbeitung erfolgen.

ProfiCard des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem HVV einen Großkunden-Vertrag abgeschlossen und bietet ProfiCards für den HVV im Abonnement an. Diese Karten sind rund ein Drittel preiswerter als die vergleichbaren Monatskarten für Einzelkunden. An Wochenenden und Feiertagen können Sie einen Erwachsenen und drei Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitnehmen und den HVV-Gesamtbereich benutzen. Die Abonnements werden über Ihre Personalsachbearbeitung abgewickelt. Eine ProfiCard kann Ihnen bei Dienstantritt ohne vorherige Bestellung im Landesinstitut ausgehändigt werden. Die Kosten der Abokarte werden monatlichen mit Ihren Bezügen verrechnet. Für den Bezug einer ProfiCard muss ein Restbeschäftigungsverhältnis von mindestens 6 Monaten bestehen. Ein Aussetzen des ProfiCard-Abos für kürzere oder längere Phasen ist grundsätzlich nicht möglich. Wird eine ProfiCard gekündigt, ist ein Neueinstieg frühestens 9 Monate nach Ablauf des gekündigten Abos möglich.

Personalvertretung und Personalfürsorge

Personalrat für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

Nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz wird für das pädagogische und nichtpädagogische Personal jeder Dienststelle ein Personalrat (PR) gewählt. Somit werden die Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung und im Vorbereitungsdienst durch ihren eigenen PR vertreten. Der PR der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst setzt sich aus insgesamt elf Lehrkräften im Vor-

bereitungsdienst/in der APQ – sowie seinen Ersatzmitgliedern – aller Schulformen zusammen. In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der PR ansprechbar und steht mit Informationen und Rat zur Seite. Die Personalräte gehen Beschwerden nach und helfen aktiv bei der Lösung von Konflikten.

In sozialen und personellen Angelegenheiten, die die APQ oder die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betreffen, hat der PR ein Mitbestimmungsrecht. Eine entsprechende Maßnahme kann aber nur nach Information des Personalrats und/oder seiner Zustimmung getroffen werden.

Die Referendarskonferenz (Refko) ist eine Versammlung der Seminarsprecherinnen und Seminarsprecher und findet bedarfsorientiert statt. Dort informiert der PR über aktuelle Themen und offene Fragen werden besprochen. Dazu lädt der PR alle Seminarsprecherinnen und Seminarsprecher ein. Der Termin wird rechtzeitig vorher mitgeteilt.

➊ Zusätzlich kann man sich jederzeit online an den PR wenden.

E-Mail: pr-referendare@li-hamburg.de

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Ihr Dienstherr hat gegenüber Schwerbehinderten und Personen, die ihnen gleichgestellt sind, besondere Pflichten, die sich aus dem „Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ ergeben. In Hamburg hat das Senatsamt für den Verwaltungsdienst zudem umfangreiche Fürsorge- und Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber und Beschäftigte vorgeschrieben. So werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber bevorzugt in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst aufgenommen. Wann immer sich aufgrund einer Behinderung Fragen oder Schwierigkeiten ergeben, stehen Ihnen die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten zur Verfügung.

Sie können die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten für die einzelnen Schulformen telefonisch oder unter folgenden E-Mail-Adressen erreichen:

➔ Grund- und Sonderschulen:

Matthias Oehlich

Tel.: 42 863-3360

E-Mail: matthias.oehlich@bsb.hamburg.de

→ **Stadtteilschulen:**

Lisel Freter

Tel.: 42 863-4071

E-Mail: lisel.freter@bsb.hamburg.de

→ **Gymnasien:**

Jan Schöttler

Tel.: 42 863-4071/3360

E-Mail: jan.schoettler@bsb.hamburg.de

→ **Berufliche Schulen:**

Heike Husinger-Cerbe

Tel.: 42 863-4071

E-Mail: heike.husinger-cerbe@bsb.hamburg.de

Hilfe und vertrauliche Beratung

Als Lehrkraft in der Anpassungsqualifizierung (wie auch im Vorbereitungsdienst) erhalten Sie umfassende individuelle Beratung für realisierbare Lösungen, wenn Sie

- sich dauerhaft überfordert fühlen,
- Konflikte in den Seminaren oder in der Schule haben,
- sich in einer persönlichen Krise befinden,
- unter Ängsten leiden,
- das Gefühl haben, Ihre Probleme nicht ohne Alkohol lösen zu können.

❶ **Selbstverständlich erhalten Sie dort auch Informationen über weitere Hilfeangebote.**

Links und Anhang

- Organigramm des LI:
www.li.hamburg.de/organigramm
- Lehrerbildungsstandards der KMK 2004
www.kmk.org/veroeffentlichungen_beschluesse/2004
- Bildungsauftrag für die Hamburger Schulen:
vgl. § 1-3 des Hamburger Schulge Bildungspläne: www.hamburg.de/bildungsplaene
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG):
www.hamburg.de/contentblob/64474/data/bbs-gs-neue-schulgesetz.pdf
www.hamburg.de/bsb/schulgesetz
- Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbAB-QG) v. 19.6.2012
www.luewu.de/gvbl/2012/28.pdf
- Verordnung zur Ausführung des Hamburgischen Gesetzes über die Feststellung der

Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen und des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt) vom 4.6.2013,
www.li.hamburg.de/contentblob/5147692/97e7fa213cb545093fa62d9820fe8d3e/data/pdf-wegweiser-fuer-lehrkraefte-in-der-anpassungsqualifizierung.pdf

Verordnung

Verordnung zur Ausführung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt)

Auf Grund von § 11 Absatz 2 Satz 3 des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HmbBQFG) vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254) und § 4 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFUG-Lehramt) vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 259) wird verordnet:

Abschnitt 1 Gemeinsame Vorschriften zu Ausgleichsmaßnahmen

§ 1 Sprachkenntnisse

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 11 HmbBQFG ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über die für die Ausübung des Berufs einer Lehrkraft erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügt. Der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse wird durch das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder durch eine vergleichbare Deutsch-Prüfung vor der zuständigen Behörde erbracht. Die zuständige Behörde kann die Antragstellerin oder den Antragsteller in besonders gelagerten Einzelfällen von der Nachweispflicht befreien.

§ 2 Wahl der Ausgleichsmaßnahme

(1) Eine Änderung der Wahl der Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 11 Absatz 3 HmbBQFG ist nach Antragstellung nur unter den in § 14 Absatz 3 genannten Voraussetzungen möglich.

(2) Wer eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland absolviert hat, wird zum Anpassungslehrgang oder zur Eignungsprüfung in der Freien und Hansestadt Hamburg nicht mehr zugelassen.

§ 3 Bewerbung

(1) Bewerbungen um Teilnahme an einer Eignungsprüfung müssen bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

(2) Bewerbungen um Teilnahme an einem Anpassungslehrgang müssen bis spätestens zum 1. April oder 15. September eines Jahres bei der zuständigen Behörde eingegangen sein. Sie gelten für den nächstfolgenden Einstellungstermin. Nicht fristgerecht eingegangene und unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Außer den in § 12 HmbBQFG genannten Unterlagen ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

§ 4 Leistungsbewertungen und Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Die Leistungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die zuständige Behörde stellt einen geänderten Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit aus, der das Ergebnis der Ausgleichsmaßnahme und die in dem zugrunde liegenden Ausbildungsnachweis enthaltene Bewertung zusammenfasst.

§ 5 Prüfungsteile

(1) Die Eignungsprüfung umfasst folgende Teile:
1. eine Unterrichtsstunde in dem anzuerkennenden Fach beziehungsweise jeweils eine Unterrichtsstunde in den anzuerkennenden Fächern des angestrebten Lehramts (Prüfungsstunde),
2. ein jeweils einstündiges Reflexionsgespräch im Anschluss an die Unterrichtsstunde beziehungsweise die Unterrichtsstunden, das vor allem Fragen zu rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Arbeit in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg, zur Erziehungs- und Unterrichtspraxis und zur aktuellen Didaktik und Methodik beinhaltet.

(2) Die jeweiligen Prüfungsstunden und die dazu gehörigen Reflexionsgespräche finden an einem Tag statt.

(3) Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (nachfolgend Landesinstitut) teilt der Antragstellerin oder dem Antragsteller entsprechend dem Bescheid nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt in der jeweils geltenden Fassung die erforderlichen Prüfungsteile mit.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung der Prüfung wird vom Landesinstitut ein Prüfungsausschuss eingesetzt,

dessen Mitglieder die Befähigung für ein Lehramt haben.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an: 1. als Vorsitzende bzw. Vorsitzender eine Beamtin oder ein Beamter des Schulverwaltungsdienstes oder eine Hauptseminarleiterin oder ein Hauptseminarleiter, 2. eine für das jeweilige Unterrichtsfach zuständige Fachseminarleiterin oder ein Fachseminarleiter beziehungsweise für das Lehramt an Sonderschulen eine zuständige Fachrichtungsseminarleiterin oder ein zuständiger Fachrichtungsseminarleiter, 3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulleitung.

(3) Ist ein Mitglied verhindert, bestellt das Landesinstitut eine geeignete Vertretung.

§ 7 Durchführung der Prüfung

(1) Für die Durchführung der Prüfung ist das Landesinstitut zuständig. Es bestimmt die Schule für die Prüfungsstunden sowie nach Rücksprache mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule das Thema oder die Themen der Prüfungsstunden.

(2) Prüfungsgegenstände sind ausschließlich die in der Entscheidung nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt näher bezeichneten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen oder schulpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der vorliegenden Berufsqualifikation nicht enthalten sind. Die Prüfung soll zeigen, ob die Defizite behoben werden konnten.

(3) Zur Vorbereitung der Prüfungsstunden erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller Gelegenheit zur Hospitation. Der Zeitraum von Hospitation und Prüfungsstunden soll insgesamt vier Wochen nicht überschreiten; er kann unterschritten werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss drei Werktage vor den Prüfungsstunden jeweils einen Unterrichtsentwurf in deutscher Sprache vor, der die didaktischen Absichten und den Plan für den Verlauf des Unterrichts erkennen lässt.

(4) Über die einzelnen Prüfungsteile werden Niederschriften angefertigt. Sie enthalten 1. die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, 2. den Namen der Antragstellerin oder des Antragstellers, 3. Ort und Zeit der Prüfung, 4. die Prüfungsgegenstände und deren Behandlung, 5. Einzelergebnisse und Gesamtergebnis der Prüfung. Die Niederschriften werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(5) Soweit für die Durchführung der Prüfung kei-

ne Regelungen getroffen worden sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 14. September 2010 (HmbGVBl. S. 535), geändert am 16.04.2013 (HmbGVBl. S. 165), in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Die Hospitation erfolgt unentgeltlich und nicht im Rahmen eines Berufsbildungs-, Praktikums- oder Beschäftigungsverhältnisses. Einzelheiten des Rechtsverhältnisses der Antragstellerinnen und Antragsteller als Hospitantinnen und Hospitanten ergeben sich aus der Anlage.

§ 8 Bewertungen

(1) Der Prüfungsausschuss bewertet die Prüfungsleistung.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung zusammenhängende Vorgänge, Beratungen und Schriftstücke verpflichtet.

§ 9 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit dem Wort „bestanden“ bewertet wurden.

§ 10 Zeugnis

Über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung stellt das Landesinstitut ein Zeugnis aus.

§ 11 Rücktritt und Versäumnis

(1) Tritt die Antragstellerin oder der Antragsteller ohne Genehmigung des Landesinstituts von einem Prüfungsteil oder der gesamten Prüfung zurück oder versäumt sie oder er diese ohne wichtigen Grund, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(2) Genehmigt das Landesinstitut den Rücktritt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, beispielsweise wegen einer unverzüglich ärztlich nachgewiesenen Erkrankung, oder ist die Prüfung oder der Prüfungsteil aus einem wichtigen Grund versäumt worden, gilt die Prüfung oder der betreffende Prüfungsteil als nicht unternommen.

(3) Im Falle eines genehmigten Rücktritts oder eines nicht zu vertretenden Versäumnisses nach Absatz 2 setzt das Landesinstitut einen neuen Prüfungstermin fest.

§ 12 Wiederholung

(1) Die Eignungsprüfung kann innerhalb von drei Jahren einmal wiederholt werden.

(2) Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die Prüfung endgültig als nicht bestanden.

§ 13 Zulassung

(1) Für Anpassungslehrgänge können bis zu zehn vom Hundert der im Haushaltsplan zum jeweiligen Einstellungstermin verfügbaren Stellen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter verwendet werden. Liegen je Lehramt mehr zu berücksichtigende Bewerbungen auf Teilnahme an Anpassungslehrgängen vor, als Stellen verfügbar sind, werden die Stellen nach den Kriterien Mangelfach, Leistung, Wartezeit und Härtefall vergeben. Die Bewerbungen sind an die zuständige Behörde zu richten.

(2) Die Zulassung erfolgt durch die zuständige Behörde. Die Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 23), geändert am 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

(3) Der Anpassungslehrgang beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr, ab dem Jahr 2014 mit dem jeweiligen Schulhalbjahr. (4) Für die Dauer des Anpassungslehrgangs wird ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Anspruch auf Vergütung in Höhe der Anwärterbezüge für das jeweilige Lehramt.

§ 14 Dauer

(1) Anpassungslehrgänge dauern mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre. Die zuständige Behörde bemisst die Dauer nach dem Umfang der in der Entscheidung nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUGLehramt bezeichneten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die in der vorliegenden Berufsqualifikation nicht enthalten sind.

(2) Auf die Dauer von Anpassungslehrgängen werden die Schulferien in voller Länge angerechnet. Bei längeren Ausfallzeiten, die nicht von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu vertreten sind, kann der Anpassungslehrgang auch über die Höchstgrenze hinaus angemessen verlängert werden.

(3) Anpassungslehrgänge können frühestens nach sechs Monaten auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch eine Eignungsprüfung beendet werden. Bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung ist eine Wiederholung dieser Prüfung möglich, nicht jedoch eine Fortsetzung des Anpassungslehrgangs. (4) Der Anpassungslehrgang endet mit Ablauf der festgelegten Lehrgangszeit oder vorzeitig auf Antrag. Der Anpassungslehrgang kann vorzeitig von Amts wegen beendet werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

§ 15 Organisation

(1) Der Anpassungslehrgang wird vom Landesinstitut durchgeführt. Es benennt für jede Teilnehmerin oder jeden Teilnehmer eine verantwortliche Hauptseminarleiterin oder einen verantwortlichen Hauptseminarleiter. Die Inhalte orientieren sich an den gemäß § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt festgestellten Defiziten.

(2) Der Anpassungslehrgang umfasst: 1. Unterrichtstätigkeit im Umfang einer halben Lehrerstelle des betreffenden Lehramts an einer Schule des betreffenden Lehramts unter Betreuung durch eine von der Schulleitung eingesetzte verantwortliche, fachkundige Mentorin oder einen Mentor; bei der angestrebten Anerkennung von zwei Fächern werden beide Fächer im erforderlichen Umfang berücksichtigt, 2. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, 3. Teilnahme an individuell festgesetzten Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

(3) Die zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleiter können jederzeit nach Anmeldung im Unterricht der Teilnehmerin oder des Teilnehmers hospitieren.

§ 16 Bewertung

(1) Die Schule erstellt einen bewertenden Bericht. Die zuständige Hauptseminarleiterin oder der zuständige Hauptseminarleiter erstellt auf der Grundlage von mündlichen oder schriftlichen Berichten der Fach(richtungs)seminarleiterin oder des Fach(richtungs)seminarleiters und eventueller Fortbildungszertifikate sowie aus eigener Anschauung und dem Bericht der Schule einen zusammenfassend wertenden Bericht.

(2) Das Landesinstitut stellt auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Lehrbefähigung das Ergebnis des Anpassungslehrgangs hinsichtlich der im Bescheid nach § 10 Absatz 1 HmbB-

QFG festgestellten wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das betreffende Lehramt in der Freien und Hansestadt Hamburg fest.

§ 17 Bescheinigung

Über das Ergebnis des Anpassungslehrgangs stellt das Landesinstitut eine Bescheinigung aus.

§ 18 Wiederholung

Anpassungslehrgänge können nicht wiederholt werden.

Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter vom 5. November 1991 (HmbGVBl. S. 340) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

(2) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem 1. August 2012 einen Anpassungslehrgang begonnen haben, ist die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter in der bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Anlage

Rechtliche Stellung der hospitierenden Personen nach § 7 Absatz 6 während des im Rahmen der Eignungsprüfung gemäß § 5 Absatz 1 vorgesehenen Prüfungsunterrichts mit Hospitation in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Rechtsverhältnis im Prüfungsunterricht mit Hospitation Durch den Prüfungsunterricht mit Hospitation wird weder ein Beschäftigungsverhältnis noch ein Berufsbildungsverhältnis im Sinne des § 1 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes noch ein Praktikantenverhältnis begründet. Auch wird der Prüfungsunterricht mit Hospitation nach § 1 Absatz 2 Buchstabe e des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie nach § 1 Absatz 2 Buchstabe b des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungs-

berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) und § 1 des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) nicht vom Geltungsbereich dieser Tarifverträge erfasst.

2. Pflichten der Schule Die Schule ist verpflichtet, der hospitierenden Person die für den Prüfungsunterricht erforderlichen Informationen, Hospitations- und Unterrichtsgelegenheiten zu vermitteln.

3. Die hospitierende Person ist verpflichtet, - den ihr erteilten Weisungen zu folgen, die den Prüfungsunterricht mit Hospitation betreffen, - die für die Schule geltende Ordnung zu beachten, - Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln, - über die ihr aus Anlass des Prüfungsunterrichts mit Hospitation zur Kenntnis gelangenden schulischen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegen jedermann, auch nach Beendigung des Prüfungsunterrichts mit Hospitation, zu bewahren, - Zuwendungen, die in irgendeiner Form von Dritten angeboten oder versprochen werden (Belohnungen oder Geschenke) zurückzuweisen und dies der Schule unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen, - die Schule und das Landesinstitut unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Hospitation oder der Prüfungsunterricht versäumt werden muss und Anlage 1 - auf Verlangen der Behörde auf eigene Kosten an Untersuchungen nach den jeweils geltenden Vorschriften gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten teilzunehmen.

4. Vergütung und Entschädigung, Sozialversicherung Während des Prüfungsunterrichts mit Hospitation erhält die hospitierende Person keine Vergütung und keinerlei andere Bezüge und Entschädigungen von der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Hospitations- und Prüfungsverhältnis unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht. Die hospitierende Person hat für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz selbst zu sorgen. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nur während der Anwesenheit in der zugewiesenen Schule zur Hospitation, zum Zwecke der Prüfung und deren unmittelbarer Vorbereitung. Die hospitierende Person ist für den Fall, dass sie der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Hospitati-

on oder des Prüfungsunterrichts einen Schaden verursacht, schadenersatzpflichtig gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Beurteilungskriterien für ein Bestehen der Anpassungsqualifizierung von Lehrkräften mit ausländischer Berufsqualifikation

1 Wozu dienen diese Beurteilungskriterien?

Die Beurteilungskriterien definieren den Kompetenzstand², den ausländische Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung und in der Eignungsprüfung in ausreichendem Maße erreicht haben müssen, wenn ihnen ihre Lehramtsqualifikation aus dem Herkunftsland als gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation anerkannt wird. Sie haben damit, wie ein Kompass, die Funktion eines Beurteilungs- und eines Beratungsinstrumentes für die teilnehmenden Lehrkräfte, ihre Mentorinnen und Mentoren, die Schulleitungen sowie die Seminarleiterinnen und Seminarleiter. Der Weg zur erfolgreichen Anerkennung der ausländischen Lehramtsqualifikation wird durch die Beurteilungskriterien auf der Handlungsebene erkennbar. Das Bestehen der Anpassungsmaßnahme hängt davon ab, ob die Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt sind.

Im Laufe der Anpassungsqualifizierung zeigt sich in der Schulpraxis und in Hospitationen, dass einzelne Beurteilungskriterien bereits erfüllt werden, während andere Kompetenzen gezielt trainiert werden müssen. Deshalb ist es sinnvoll, in Aufnahme- und Zwischenbilanzgesprächen die Beurteilungskriterien durchzusprechen und persönliche Ziele zu setzen. Auf diese Weise entsteht ein Professionsprofil der ausländischen Lehrkraft, in das auch die mitgebrachten Kompetenzen integriert werden können.

Eine Prüfung gibt es am Ende der Anpassungsqualifizierung nicht. In Abschlussberichten fassen die Schulen und Fachseminarleitungen den Kompetenzstand des / der Teilnehmenden zusammen. Im zusammenfassenden Abschlussbericht wird eine Beurteilung in „bestanden“ / „nicht bestanden“ vorgenommen. Der zusammenfassende Abschlussbericht der APQ-Leitung bzw. das Prüfungsprotokoll der Eignungsprüfung dienen der Behörde für Schule und Berufsbildung als Grundlage für die Ausstellung des Gleichwertigkeitsbescheides, wenn die Maßnahme mit „bestanden“ bewertet wird.

² Wir verwenden den Kompetenzbegriff nach Weinert wie in den Bildungsplänen.

2 Kriterien und Indikatoren³

| Kriterien | Indikatoren | Beispiele |
|---|---|---|
| <p>BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG Die Lehrkraft setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hamburger Schulgesetzes reflektiert und verantwortungsbewusst um,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein geklärtes Grundverständnis ihrer Lehrerrolle im Sinne des HmbSG hat, ▪ die Bildungspläne ihrer Fächer und Schulform/-stufe als Grundlage ihres Unterrichts nutzt, ▪ durch ihr erzieherisches Handeln zu einer lernförderlichen Arbeitssituation beiträgt. ▪ mit herausforderndem Schülerverhalten konstruktiv umgeht. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stimmt mit den Schülerinnen und Schülern die Klassenregeln ab (Demokratiefähigkeit) (§2.1), ▪ begründet ihr erzieherisches Handeln in der Reflexion, ▪ unterstützt positives Schülerverhalten durch eine zielgerichtete, wertschätzende Rückmeldung oder durch den Einsatz von Interventionsstrategien nach Bergsson (z. B. Loben, Spiegeln). |
| <p>LERNWIRKSAMKEIT Die Lehrkraft gestaltet in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ über eine ausreichende fachliche/fachdidaktische Grundlagenkompetenz verfügt und diese mithilfe fachlicher und fachdidaktischer Standards weiterentwickelt, ▪ die Lernziele ihres Fachunterrichts am Bildungsplan ausrichtet, konkretisiert bzw. reduziert, ▪ einen Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ▪ die Lernenden zu aktiver Teilnahme anregt. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ berücksichtigt die Lebens- und Berufswelt ihrer Schülerinnen und Schülern in der Aufgabengestaltung, ▪ setzt Methoden/Medien zur zielorientierten Schüleraktivierung ein, ▪ berücksichtigt kompetenzorientierte Ziele, ▪ reduziert einen Fachinhalt auf eine Kernfrage. |
| <p>HETEROGENITÄT UND DIFFERENZIERUNG Die Lehrkraft nimmt die Lernenden mit ihren Lernpotenzialen wahr und passt ihr Lernangebot den Lernvoraussetzungen und Lernzielen an,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernenden in ihrer Individualität pädagogisch begegnet, ▪ für Lerngruppe und Lernsituation Regeln und Rituale angemessen einsetzt, ▪ die Lernniveaus der Lerngruppe erkennt und nutzt, ▪ Methoden und Arbeitsformen eines differenzierenden Unterrichts anwendet, ▪ im Lehramt Sonderpädagogik eine „individuelle Lernvoraussetzung“ (ILV) verfasst, ▪ Kriterien geleitet Leistungsbeurteilungen vornimmt. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ differenziert einen Fachinhalt auf unterschiedlichen Niveaus, ▪ entwirft eine Klassenarbeit fachlich angemessen und macht ihre Kriterien für die Bewertung den SuS transparent, ▪ Der Unterricht weist Merkmale der Differenzierung auf (z. B. differenziertes Material, verschiedene Anforderungsniveaus der Aufgaben). |

³ Referenzpunkte für die Beurteilungskriterien sind: KMK-Standards der Lehrerbildung (2004), Referenzrahmen des Hamburger Vorbereitungsdienstes, Hamburger Schulgesetz (HmbSG), Professionsprofil einer inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft (LIA 2016), Checkliste medienkompetent handeln (LIA, Stand 5/2017)

| | | |
|---|---|--|
| <p>EIGENVERANTWORTUNG UND KOOPERATION Die mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen Aufgaben erledigt die Lehrkraft selbstständig, verantwortungsbewusst und rechtssicher. Sie arbeitet kollegial und leistet bei arbeitsteiligen Aufträgen ihren Beitrag,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ihre schulischen Aufgaben im System Schule identifiziert, ▪ in beruflichen kooperativen Standardsituationen rollenklariert, ▪ konstruktiv Absprachen trifft und koordiniert (pädagogisch) handelt, ▪ Qualifizierungsangebote eigenverantwortlich und zielorientiert für die persönliche Entwicklung der Professionalität nutzt. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterscheidet zwischen den Aufgaben der Fachlehrerin und der Klassenlehrerin, ▪ nimmt die Prüfungen im Team ab und wendet die APO an, ▪ weiß, wann und worüber die Schulleitung informiert werden muss, ▪ ist ggf. mit Eltern im Gespräch, ▪ bringt Ideen und Vorwissen ins Fachseminar ein. |
| <p>REFLEXION Die Lehrkraft reflektiert ihre Praxis Kriterien geleitet und entwickelt sie selbstständig weiter,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ persönliche Potentiale und Herausforderungen in beruflichen Anforderungen identifiziert und ihr Handeln modifiziert, ▪ andere Perspektiven einnimmt und daraus Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln zieht, ▪ einfache Formen von Schülerfeedback praktiziert. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennt positive und herausfordernde Aspekte in der Stundenreflexion und formuliert eigene Etappenziele, ▪ gleicht in Bilanzgesprächen Selbst- und Fremdeinschätzung ab, ▪ reflektiert die Wirkung einer erzieherischen Maßnahme im Umgang mit herausforderndem Verhalten eines Schülers/einer Schülerin. |
| <p>KOMMUNIKATION Sie kann sich in verschiedenen beruflichen Kontexten angemessen und verständlich ausdrücken sowie konstruktiv und Adressaten gerecht kommunizieren,</p> | <p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Schülerinnen und Schülern in unterrichtlichen Situationen verständlich, angemessen und zielorientiert in der Unterrichtssprache kommuniziert, ▪ Kommunikationsformen für eine gute Verständigung (auch außerhalb des Unterrichts) mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern – auch mediengestützt – verwendet, ▪ mit eigenen sprachlichen Herausforderungen konstruktiv umgeht. | <p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erklärt einen Sachzusammenhang nachvollziehbar, ▪ gibt den Lernenden kompetenzorientierte Rückmeldungen zur Mitarbeit und begründet eine Leistungseinschätzung, ▪ stoppt Hereinrufen durch klare Impulse, ▪ vertritt ihre Interessen verständlich und nachvollziehbar. |

Anmerkungen:

Ein Zusatzdokument mit fachdidaktischen Konkretisierungen wird erarbeitet. Auf dem Weg zur Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses müssen manchmal lehramtsspezifische Bedingungen erfüllt werden, die mit dem gegebenen Unterrichtseinsatz nicht erarbeitet werden können. Deshalb gelten Ersatzregelungen, die die APQ-Seminarleitung und die Schulleitung miteinander vereinbaren: Wenn der bedarfsdeckende Unterricht nur in einer Schulform erteilt werden kann, unterrichtet die APQ-Lehrkraft in der zweiten Schulform ihres Lehramtes in Anleitung für einen begrenzten Zeitraum oder sie hospitiert dort in ihrem Fach für eine begrenzte Zeit, um sich auf diese Weise fachlich – inhaltlich und schulorganisatorisch auch in der zweiten Schulform oder Schulstufe zu orientieren. Dies gilt auch, wenn ein bedarfsdeckender Unterrichtseinsatz in der gymnasialen Oberstufe nicht möglich ist. Ein Unterrichtseinsatz sollte nicht ausschließlich in einer Schulstufe oder nur in IV-Klassen vorgenommen werden.

Hamburger Schulferien 2018/2019

| | | | | | |
|-------------------------------|-------------|----------------|-----|-----------|---------------|
| Herbstferien: | Dienstag, | 1. Okt. 2018 | bis | Freitag, | 12. Okt. 2018 |
| Weihnachtsferien: | Donnerstag, | 20. Dez.2018 | bis | Freitag, | 04. Jan. 2018 |
| (Halbjahrespause: | Freitag, | 01. Feb. 2018) | | | |
| Frühjahrsferien: | Montag, | 04. März 2019 | bis | Freitag, | 15. März 2019 |
| Himmelfahrt/Pfingsten: | Montag, | 13. Mai 2019 | bis | Freitag, | 17. Mai 2019 |
| Brückentag: | Freitag, | 31. Mai 2019 | | | |
| Sommerferien: | Donnerstag, | 27. Juni 2019 | bis | Mittwoch, | 07. Aug. 2019 |

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

